



**Tagesordnung für die 2. öffentliche Sitzung des
Personal- und Organisationsausschusses
in der Wahlperiode 2023/2027 am 05.12.2023**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 26.09.2023	79/2023
3	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 05.12.2023	86/2023
4	Vorlagen/Vorträge	
4.1	Bewilligung eines unbefristeten 0,5 überplanmäßig anerkannten Bedarfes für die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung im Schulamt	44/2023
4.2	Bewilligung eines unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes „Referent:in Schulbau“ für das Schulamt	47/2023
4.3	Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „Selbstbewirtschaftung/Ausstattung“ für die Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“ des Schulamtes	48/2023
4.4	Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Stadtbibliothek Bremerhaven hier: Zentralbibliothek	52/2023
4.5	Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes zur Unterstützung Bremerhavener Kulturträger für das Kulturamt	54/2023

4.6	Anerkennung von 10,0 überplanmäßigen befristeten Bedarfen für das Bürger- und Ordnungsamt aufgrund der Europawahl 2024	76/2023
4.7	Anerkennung von 1,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen „IT-Support für Grundschulen“ für die Abteilung Medienzentrum des Schulamtes	77/2023
4.8	Aufhebung des Beschlusses vom 29.06.2022 über die Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Projektkoordination „Perspektive Arbeit für Bremerhaven“ (PAB)	78/2023
4.9	Einführung von Stipendien für Studierende des Studienganges Soziale Arbeit der Hochschule Bremerhaven	80/2023
4.10	Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Bremerhaven	81/2023
4.11	Frauenförderplan des Magistrats der Stadt Bremerhaven 2024 bis 2027	82/2023
4.12	Anerkennung von 3,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen Handwerker/Unterstützungskräfte für das Sozialamt	83/2023
4.13	Anerkennung eines 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Gesundheitsamt im Rahmen des Projektes „Gesundheitsfachkräfte an Schulen“	84/2023
4.14	Konzept zur Digitalisierung in der Stadtverwaltung hier: Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	85/2023
4.15	Sitzungstermine des Personal- und Organisationsausschusses und des Betriebsausschusses des Betriebes für Informationstechnologie (BIT) für das Jahr 2024	87/2023
5	Anträge	
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	
8	Verschiedenes	

Vorlage Nr. 79/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 26.09.2023

Die Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 26.09.2023 ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

gez. Melf Grantz

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung



N i e d e r s c h r i f t

über die 1. öffentliche Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 26.09.2023

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:36 Uhr

Teilnehmer:innen:

Ausschussvorsitzender

Herr Oberbürgermeister Grantz

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Hilck
Frau Stadtverordnete Kargoscha
Frau Stadtverordnete von Twistern

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB
Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Coordes

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB, ab 16:20 Uhr

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Die PARTEI

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

Entschuldigt:

Frau Stadtverordnete Ax

Schriftführung

Herr Adomeit

Weitere Teilnehmer:

Von der Verwaltung:

Herr Magistratsdirektor Polansky
Frau Adomeit, Amt 11
Herr Jochim, BIT
Frau Nordmann, BIT
Herr Raether, Amt 14

Gesamtpersonalrat:

Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:

Personalrat Bauverwaltung:

Personalrat Ortpolizeibehörde:

Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport:

Personalrat Schulen:

Frau Näth-Kurnaz

Herr Rosenbohm

Herr Saß

Herr Wagner

Herr Zager

Frau Looser

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass Frau Ax heute von Herrn Timke vertreten wird und Herr Kocaaga voraussichtlich erst ab 16.20 Uhr an der Sitzung teilnimmt. Herr Grantz stellt fest, dass die Einladung, Tagesordnung und die Vorlagen fristgerecht versandt wurden. Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt. Der Ausschussvorsitzende teilt weiter mit, dass ihn das Ausschussmitglied Herr Baumann-Duderstaedt darüber informiert hat, dass dieser an der Beratung und Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 3.24 - Vorlage Nr. 74/2023 nicht teilnehmen wird.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

2.1. Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV für die Sitzung am 26.09.2023 71/2023

Wortmeldungen: Frau Coordes

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

3. Vorlagen/Vorträge

3.1. Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für den Vollstreckungsaußendienst der Stadtkasse 61/2023

Wortmeldungen: Herr Jürgewitz

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA), entsprechend der anderen Planstellen im Vollstreckungsaußendienst) für den Vollstreckungsaußendienst der Stadtkasse.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Jürgewitz).

3.2. Verlängerung eines befristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für Präventive Hausbesuche bei Senior:innen bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025 **57/2023**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für Präventive Hausbesuche bei Senior:innen für das Sozialamt, befristet bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Jürgewitz) und 2 Enthaltungen (Tiedemann, Timke).

3.3. Anerkennung eines befristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfs Medienpädagog:in /Sozialpädagog:in und eines 0,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfs Verwaltungsfachan-gestellte:r für die Dauer von zwei Jahren für das Projekt „Digitale Selbstverteidigung von Mädchen“ **50/2023**

Wortmeldungen: Adomeit, Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul - Konvention „Frauen und Kinder gegen Gewalt schützen“, einen 1,0 überplanmäßigen Bedarf Medienpädagog:in/Sozialpädagog:in (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) und einen überplanmäßigen 0,5 Bedarf Verwaltungsfachkraft (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) befristet bis zum 31.12.2025 für das Schulamt.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Jürgewitz).

3.4. Entfristung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes "Leitung DigitalPakt" und eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes "Assistenz DigitalPakt" sowie Anerkennung eine zusätzlichen 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes "Assistenz DigitalPakt" für das Schulamt **64/2023**

Wortmeldungen: Grantz, Polansky, Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Entfristung des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes „Leitung DigitalPakt“ (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) und des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes „Assistenz DigitalPakt“ (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung eines zusätzlichen 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „Assistenz DigitalPakt“ (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Abteilung „Medienzentrum“ des Schulamtes.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Jürgewitz, Tiedemann, Timke).

3.5. Verlängerung eines befristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Schulverpflegung in Bremerhavener Ganztagschulen (GTS) 62/2023

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur am 20.09.2023, die Verlängerung des am 29.06.2022 bewilligten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Schulverpflegung in den Bremerhavener Ganztagschulen (Entgeltgruppe 1 bis 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Schulamt, bis zum 31.12.2024.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Jürgewitz).

3.6. Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Koordination der Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern und Schulstandortplanung im Schulamt 56/2023

Wortmeldungen: Adomeit, Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) Sachbearbeiter:in für die Koordination der Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung und Schulstandortplanung im Schulamt.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Jürgewitz) und 2 Enthaltungen (Tiedemann, Timke).

Frau Tiedemann fragt, ob die Stellenbeschreibung schon vorliege und die Stelle bewertet wurde. Frau Adomeit erklärt, dass sie die Frage zurzeit nicht beantworten könne und die Antwort daher zu Protokoll geben werde.

Antwort zu Protokoll:

Die Stellenbeschreibung des Schulamtes für diese Stelle ist am 06.10.2023 im Personalamt eingegangen. Mit der Bewertung der Stelle kann jetzt begonnen werden.

3.7. Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“ des Schulamtes 49/2023

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“ des Schulamtes.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Jürgewitz) und 2 Enthaltungen (Tiedemann, Timke).

3.8. Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „IT-Support für Grundschulen“ für die Abteilung Medienzentrum des Schulamtes **63/2023**

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss für die Abteilung Medienzentrum im Schulamte einen unbefristeten 0,5 überplanmäßig anerkannten Bedarf „IT-Support für Grundschulen“ (Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Jürgewitz).

3.9. Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes "Datenverarbeitung und Controlling" für das Schulamte **69/2023**

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Kultur die Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) „Datenverarbeitung und Controlling“ für das Schulamte.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Jürgewitz) und 2 Enthaltungen (Tiedemann, Timke).

3.10. Entfristung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Sachbearbeitung Schülerangelegenheiten für die Organisation der schulischen Betreuung und Förderung geflüchteter und zugewanderter Schüler:innen **46/2023**

Wortmeldungen: Polansky, Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Kultur die Entfristung des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA)) „Sachbearbeitung zugewanderter Schüler:innen“ für das Schulamte.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Jürgewitz, Tiedemann, Timke).

3.11. Anerkennung eines befristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes "Transition Guide" für die Jugendberufsagentur des Schulamtes **51/2023**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Ausschuss für Schule und Kultur – Bereich Schule - am 20.09.2023, die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes „Transition Guide“ für die Jugendberufsagentur des Schulamtes (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet bis zum 31.12.2026.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Jürgewitz).

- 3.12. Bewilligung eines unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes „Sachbearbeitung Stipendiat:innen, Werkstudierende u. a.“ für die Abteilung Personal- und Schülerangelegenheiten im Schulamt** **45/2023**

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss für die Abteilung Personal- und Schülerangelegenheiten im Schulamt einen unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarf „Sachbearbeitung Stipendiat:innen, Werkstudierende u. a.“ (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung).

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Der Stadtverordnete Herr Kocaaga nimmt ab jetzt an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Jürgewitz) und 2 Enthaltungen (Tiedemann, Timke).

- 3.13. Umsetzungsstand der in der Zuständigkeit des Personalamtes zu bearbeitenden prioritären Klimaschutzmaßnahmen des kommunalen Klimaschutzaktionsplans** **68/2023**

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstand zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzmaßnahmen S-BHV-IW-62 und S-BHV-BW-80 zur Kenntnis und bittet das Personalamt um erneute Berichterstattung Anfang 2024.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Jürgewitz).

- 3.14. Anerkennung eines unbefristeten 0,75 überplanmäßigen Bedarfes für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst** **58/2023**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 25.09.2023, die Anerkennung eines unbefristeten 0,75 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 15 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) ÄLRD für die Feuerwehr.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht einstimmig.

- 3.15. Anerkennung von üpl. Bedarfen für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und das Amt für Straßen- und Brückenbau zur Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimastrategie 2038 des Landes Bremen** **67/2023**

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt zur Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahmen unbefristete üpl. Bedarfe wie folgt:

- a) für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
 - 2,0 üpl. Bedarf Architekt:in (EG 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
 - 1,0 üpl. Bedarf Ingenieur:in (EG 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)

- b) für das Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66)
 - 1,0 Elektroingenieur:in (EG 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
 - 1,0 Stadtangestellte:r (EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
 - 1,0 Bauingenieur:in (EG 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
 - 1,0 Bautechniker:in (EG 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Jürgewitz) und 2 Enthaltungen (Tiedemann, Timke).

3.16. Bewilligung eines unbefristeten 0,269 überplanmäßig anerkannten Bedarfes für den Bereich "Lesesaalaufsicht" im Stadtarchiv 59/2023

Wortmeldungen: Tiedemann

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss für den Bereich „Lesesaalaufsicht“ im Stadtarchiv einen unbefristeten 0,269 überplanmäßig anerkannten Bedarf.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Jürgewitz, Tiedemann, Timke).

3.17. Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs "Zentralredaktion bremerhaven.de" sowie von 1,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen "Content Creator:in Social Media" für die Magistratskanzlei 65/2023

Wortmeldungen: Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Magistratskanzlei einen 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarf „Zentralredaktion bremerhaven.de“ (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) sowie 1,5 unbefristete überplanmäßige Bedarfe „Content Creator:in Social Media“ (Entgeltgruppe 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Zum Stellenplan 2024/2025 sind entsprechende Stellenplananträge zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Jürgewitz, Tiedemann, Timke).

3.18. Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfen für die Stadtkämmerei zu Vorbereitung, Beschaffung und Einführung eines neuen Finanzsystems 66/2023

Wortmeldungen: Adomeit, Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Stadtkämmerei zur Umsetzung des Projektes „Finanz2030“ folgende unbefristete üpl. anerkannte Bedarfe:

- 1,0 Stelle Sachbearbeitung Teilprojekt „Berichtswesen“ (Besoldungsgruppe A 10 BremBesO bzw. EG 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 1,0 Sachbearbeitung Teilprojekt „Kosten- und Leistungsrechnungen/Anlagenbuchhaltung“ (Besoldungsgruppe A 10 BremBesO bzw. EG 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Jürgewitz, Tiedemann, Timke).

3.19. Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Vorzimmer des Dezernates Gesundheit, Umwelt und Klima 53/2023

Wortmeldungen: Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Vorzimmer des Dezernates „Gesundheit, Umwelt und Klima“.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Jürgewitz) und 2 Enthaltungen (Tiedemann, Timke).

3.20. Entfristung eines 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes 60/2023

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für öffentliche Sicherheit beschließt der

Personal- und Organisationsausschuss die Entfristung des am 09.09.2021 bewilligten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Jürgewitz).

3.21. Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes Jugendbildungsreferent:in queere Jugendarbeit für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen 55/2023

Wortmeldungen: Coordes, Grantz, Polansky, Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) Jugendbildungsreferent:in queere

Jugendarbeit für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Jürgewitz, Tiedemann, Timke).

3.22. Anerkennung von 13,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für das Amt für Jugend, Familie und Frauen 72/2023

Wortmeldungen: Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses, die Anerkennung von 13,0 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 3 - 10; S 11b - S 18 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Zum Haushalt 2024/2025 sind entsprechende Stellenplananträge zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Jürgewitz).

3.23. Entfristung eines überplanmäßigen 0,256 Bedarfes für das Amt für Sport und Freizeit 73/2023

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Sport und Freizeit beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Entfristung des am 06.12.2022 bewilligten 0,256 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Amt für Sport und Freizeit.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Jürgewitz, Tiedemann, Timke).

3.24. Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen Bedarfs "Projektleitung BIWAQ" für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik 74/2023

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, befristet für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2026, einen 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarf „Projektleitung BIWAQ“ (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Herr Baumann-Duderstaedt nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung zu dieser Vorlage teil.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Jürgewitz).

4. Anträge

4.1. Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP "Überprüfung der Raumbedarfe beim Magistrat der Stadt Bremerhaven" 75/2023

Wortmeldungen: Coordes, Freemann, Grantz, Näth-Kurnaz, Kirschstein-Klingner, Kocaaga, Polansky

Frau Kirschstein-Klingner erläutert den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP. Es schließt sich eine Diskussion zu dem Thema an.

Der Personal- und Organisationsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. Die Magistratskanzlei und Seestadt Immobilien erstellen in Abstimmung mit den Fachämtern ein Raumbedarfskataster bis Herbst 2024. Zur Transparenz und um die Fachämter besser vergleichen zu können, sollte gleichzeitig die Frage geklärt werden, wieviel Quadratmeter pro Mitarbeiter genutzt werden.
2. In diesem Zusammenhang sollte auch ein Archiv- und Lagerflächenkataster erarbeitet werden.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Coordes).

5. Anfragen

6. Mitteilungen

7. Verschiedenes

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Adomeit
Schriftführer

Vorlage Nr. 86/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 05.12.2023

Der Ausschussvorsitzende des Personal- und Organisationsausschusses hat gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

gez. Melf Grantz

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Lfd. Nr.	Beschluss-datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	01.12.2021	82/2021 Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, hier: Anerkennung weiterer 7,75 überplanmäßiger Bedarfe	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Stelle/n teilweise besetzt
2	29.06.2022	28/2022 Anerkennung eines 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Projektkoordination „Perspektive Arbeit für Bremerhaven“ (PAB)	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Beschluss soll aufgehoben werden
3	21.09.2022	53/2022 Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hier: Energieberater:innen für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems für kommunale Liegenschaften	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung erfolglos; ggfs. Neubewertung abwarten
4	06.12.2022	73/2022 Anerkennung eines 0,5 befristeten Bedarfes "Veranstaltungskordinator:in" für das Kulturamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Erste Ausschreibung erfolglos, zweite Ausschreibung im Auswahlverfahren
5	06.12.2022	79/2022 Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für die	beschlossen	I/Personalamt - Beamtenabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt

		Feuerwehr zur Durchführung von Brandverhütungsschauen				
6	21.02.2023	4/2023 Anerkennung von 14,0 überplanmäßigen Bedarfen für die Abteilung „Kinderförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen hier: Gewinnung von pädagogischen Fachkräften aus Spanien für die Kindertagesbetreuung	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Akquise der spanischen Fachkräfte in Vorbereitung
7	21.02.2023	6/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes Beschäftigte:r in der Informations- und Kommunikationstechnik für die Abteilung Infrastruktur des Betriebes für Informationstechnologie	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt
8	21.02.2023	13/2023 Anerkennung von 4,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen Musikschullehrer:innen für die Jugendmusikschule des Kulturamtes (Drittmittelfinanzierung)	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Stelle/n teilweise besetzt
9	21.02.2023	14/2023 Anerkennung von befristeten Bedarfen für das Helene-Kaisen-Haus sowie das Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rahmen des Projektes Careleaver:innen „Die Wegweiser“	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	0,5 besetzt 1,0 Stelle 2x erfolglos ausgeschrieben, 3. Ausschreibung im Verfahren

10	21.02.2023	17/2023 Bewilligung von 4,38 unbefristeten üpl. anerkannten Bedarfen für die Stadtkämmerei zur Vorbereitung, Beschaffung und Einführung eines neuen Finanzsystems	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung - Beamtenabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	2,0 Stellen besetzt; 2,0 Stellen im 2. Ausschreibungsverfahren
11	21.02.2023	9/2023 Anerkennung von 2,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfen im Rahmen der Ausweitung der Erstaufnahme von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) in Bremerhaven - TISCHVORLAGE	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Stellen überwiegend besetzt
12	17.04.2023	24/2023 Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Stadtbibliothek Bremerhaven zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung des Friedrich-Bödecker-Kreises im Lande Bremen e. V.	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Im Ausschreibungsverfahren
13	17.04.2023	25/2024 Anerkennung von 3,0 überplanmäßigen Bedarfen für den Abschnitt Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Stelle/n überwiegend besetzt
14	17.04.2023	29/2023	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stellen besetzt

		Anerkennung von 18,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für das Amt für Jugend, Familie und Frauen				
15	17.04.2023	32/2023 Anerkennung eines 0,5 überplanmäßigen Bedarfes für die Verwaltung der Feuerwehr	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Umsetzung erfolgt nach Rückmeldung aus dem Fachamt
16	17.04.2023	35/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs „Koordination Schulverpflegung“ und eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs „Ausschreibung Schulverpflegung“ in der Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“, Sachgebiet „Schulbetrieb“ des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Stelle/n teilweise besetzt
17	17.04.2023	37/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Geschäftsstelle des Bremerhavener Migrationsrates - Sozialreferat	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	2. Ausschreibung erfolglos
18	17.04.2023	39/2023 Anerkennung eines 1,0 befristet überplanmäßigen Bedarfes Migrationsbeauftragte:r, eines 1,0 befristet überplanmäßigen Bedarfes Veranstaltungsmanager:in und eines 1,0 unbe-	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	1,0 Verantst.manager:in: Besetzung durch die BA 1,0 Arbeitsvermittler: kein Beschluss der Trägerversammlung 1,0 Migrationsbeauftragte:r: Bewertung ausstehend

		fristet überplanmäßigen Bedarfes Arbeitsvermittler:in (Ü 25) für das Jobcenter Bremerhaven				
19	17.04.2023	41/2023 Anerkennung von üpl. Bedarfen verschiedener Ämter zur Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahmen als Ausfluss der Klimastrategie 2038 des Landes Bremen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	zum Teil besetzt, zum Teil im Ausschreibungsverfahren bzw. Verfahren in der Vorbereitung
20	26.09.2023	61/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für den Vollstreckungsaußendienst der Stadtkasse	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Im Ausschreibungsverfahren
21	26.09.2023	57/2023 Verlängerung eines befristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für Präventive Hausbesuche bei Senior:innen bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt
22	26.09.2023	50/2023 Anerkennung eines befristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfs Medienpädagog:in /Sozialpädagog:in und eines 0,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfs Verwaltungsfachangestellte:r für die Dauer von zwei Jahren für das Projekt „Digitale Selbstverteidigung von Mädchen“	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung

23	26.09.2023	64/2023 Entfristung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes "Leitung DigitalPakt" und eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes "Assistenz DigitalPakt" sowie Anerkennung eines zusätzlichen 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes "Assistenz DigitalPakt" für das Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Stelle/n überwiegend besetzt
24	26.09.2023	62/2023 Verlängerung eines befristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Schulverpflegung in Bremerhavener Ganztagschulen (GTS)	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt
25	26.09.2023	56/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Koordination der Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern und Schulstandortplanung im Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung
26	26.09.2023	49/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“ des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Im Ausschreibungsverfahren
27	26.09.2023	63/2023	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung

		Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „IT-Support für Grundschulen“ für die Abteilung Medienzentrums des Schulamtes				
28	26.09.2023	69/2023 Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes "Datenverarbeitung und Controlling" für das Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung
29	26.09.2023	46/2023 Entfristung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Sachbearbeitung Schülerangelegenheiten für die Organisation der schulischen Betreuung und Förderung geflüchteter und zugewanderter Schüler:innen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Im Ausschreibungsverfahren
30	26.09.2023	51/2023 Anerkennung eines befristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes "Transition Guide" für die Jugendberufsagentur des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Im Ausschreibungsverfahren
31	26.09.2023	45/2023 Bevilligung eines unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes „Sachbearbeitung Stipendiat:innen, Werkstudierende u. a.“ für die Abteilung Personal- und Schülerangelegenheiten im Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Ausschreibung in Vorbereitung

32	26.09.2023	58/2023 Anerkennung eines unbefristeten 0,75 überplanmäßigen Bedarfes für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Besetzung für 01/2024 geplant
33	26.09.2023	67/2023 Anerkennung von üpl. Bedarfen für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und das Amt für Straßen- und Brückenbau zur Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimastrategie 2038 des Landes Bremen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung
34	26.09.2023	59/2023 Bewilligung eines unbefristeten 0,269 überplanmäßig anerkannten Bedarfes für den Bereich "Lesesaalaufsicht" im Stadtarchiv	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt
35	26.09.2023	65/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs "Zentralredaktion bremerhaven.de" sowie von 1,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen "Content Creator:in Social Media" für die Magistratskanzlei	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Ausschreibung in Vorbereitung
36	26.09.2023	66/2023 Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Ausschreibung in Vorbereitung

		für die Stadtkämmerei zu Vorbereitung, Beschaffung und Einführung eines neuen Finanzsystems				
37	26.09.2023	53/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Vorzimmer des Dezernates Gesundheit, Umwelt und Klima	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Besetzung erfolgt nach Wahl der Stadträtin/des Stadtrats
38	26.09.2023	60/2023 Entfristung eines 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt
39	26.09.2023	55/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes Jugendbildungsreferent:in queere Jugendarbeit für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung
40	26.09.2023	72/2023 Anerkennung von 13,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für das Amt für Jugend, Familie und Frauen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung
41	26.09.2023	73/2023 Entfristung eines überplanmäßigen 0,256 Bedarfes für das Amt für Sport und Freizeit	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt

42	26.09.2023	74/2023 Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen Bedarfs "Projektleitung BIWAQ" für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Im Ausschreibungsverfahren
43	26.09.2023	75/2023 Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP "Überprüfung der Raumbedarfe beim Magistrat der Stadt Bremerhaven"	beschlossen	Magistratskanzlei	In Bearbeitung	Berichtspflicht Herbst 2024

Abgeschlossene Vorgänge werden in der nächsten Berichterstattung nicht wieder aufgeführt.

Vorlage Nr. 44/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bewilligung eines unbefristeten 0,5 überplanmäßig anerkannten Bedarfes für die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung im Schulamt

A Problem

Die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) des Schulamtes ist gemäß § 8 Bremisches Schulverwaltungsgesetz für die Fortbildung des schulischen Personals verantwortlich.

Die Zielgruppe der SEFO erweitert sich im Zuge der multiprofessionellen Personalaufstellung der Schulen, zum Teil in Vorbereitung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung ab dem Jahr 2026, stetig. Zudem führen anstehende Neuerungen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abteilung zu einer Erweiterung des Aufgabenprofils der SEFO. Im Rahmen von Projektmanagement wird die konzeptionelle Ausrichtung der Schulneubauten begleitet. Die Schulen werden bei unterschiedlichen Herausforderungen, wie z. B. Gesunde Schule, Notfallmaßnahmen, Teamentwicklung, Schulprogrammarbeit usw. aktiv unterstützt. Zudem gibt es unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen für die stetig steigende Anzahl der Quereinsteiger:innen und für das nichtunterrichtende Personal. Weitere Qualifizierungsmaßnahmen, beispielsweise im Bereich der Weiterqualifikation der Erzieher:innen im Bereich der Sprachförderung, sind in Planung.

Die anstehenden Neuerungen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung führen zu einem hohen Anstieg im Umfang der bisherigen Tätigkeiten und fordern einen zeitlichen Mehrbedarf für die Organisation und Planung von Veranstaltungen und Fachtagen sowie der Einführung und Pflege des neuen Kursverwaltungssystems. Aufgrund des deutlich angestiegenen Verwaltungsmehraufwandes wird vom Schulamt ein unbefristeter 0,5 überplanmäßig anerkannter Bedarf beantragt.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt einen unbefristeten 0,5 überplanmäßig anerkannten Bedarf (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung im Schulamt.

Zum Haushalt 2024/2025 wurde ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 26.650 € brutto/Jahr (0,5 Stelle, Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), die aus dem Personalkostenbudget des Schulamtes bzw. im zuständigen Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 den unbefristeten 0,5 überplanmäßigen Bedarf zur Kenntnis genommen und sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss ausgesprochen.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt einen unbefristeten 0,5 überplanmäßig anerkannten Bedarf (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung im Schulamt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 47/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bewilligung eines unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes „Referent:in Schulbau“ für das Schulamt

A Problem

Die Koalition aus SPD, CDU und FDP plant für die 21. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung (2023-2027) ein umfangreiches Investitionsprogramm für die Sanierung der Schulen, den Ausbau der Kapazitäten und die Erweiterung der Grundschulen. Dieses Investitionsprogramm wird in gemeinsamer Verantwortung und enger Zusammenarbeit des Schulamtes und des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien umzusetzen sein und maßgeblich die Schulentwicklung in Bremerhaven prägen.

Bereits die aktuellen Neubauvorhaben zeigen, dass dem Schulamt die personellen Ressourcen fehlen, um den an das Amt gestellten Anforderungen fachkompetent und stets in einem angemessenen Zeitrahmen gerecht zu werden und den dringend erforderlichen Schulentwicklungsprozess nicht zu gefährden. Benötigt wird Fachpersonal, das die pädagogisch-baulichen Bedarfe eruiert und die Vorhaben auf ihre Machbarkeit überprüft.

Das Schulamt beantragt daher einen unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarf „Referent:in Schulbau“ (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung). Diese Stelle soll auch dazu beitragen, das stärkere Zusammenwirken zwischen Schulamt und Seestadt Immobilien konzeptionell zu verankern und dauerhaft anzulegen.

Wenn die im Koalitionsvertrag genannte, in gemeinsamer Verantwortung von Schulamt und Seestadt Immobilien geführte, Abteilung für Schulbau zur Umsetzung gelangt, ist beabsichtigt, diese Stelle in die Abteilung zu überführen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für das Schulamt einen unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarf „Referent:in Schulbau“ (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung).

Zum Haushalt 2024/2025 wurde ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 92.763 € brutto/Jahr (1,0 Stelle, Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA) vorbehaltlich der Bewertung), die aus dem Personalkostenbudget des Schulamtes bzw. im zuständigen Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendgerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 den unbefristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarf zur Kenntnis genommen und sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss ausgesprochen.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Bewertung und Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für das Schulamt einen unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarf „Referent:in Schulbau“ (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung).

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 48/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „Selbstbewirtschaftung/Ausstattung“ für die Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“ des Schulamtes

A Problem

Gemäß § 4 Bremisches Schulverwaltungsgesetz sind im Rahmen der äußeren Schulverwaltung in den Schulen die erforderlichen Voraussetzungen für das Lehren und Lernen zu schaffen, den einzelnen Schulen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen und die Schulen bei der Umsetzung zu beraten und zu unterstützen.

Für diese Aufgabe steht dem Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb – zurzeit eine Stelle im Umfang von 0,531 VZÄ zur Verfügung. Diese Stelle ist sowohl für die Gestaltung und Umsetzung der Selbstbewirtschaftung als auch für die Ausstattung der Schulen, einschließlich Planung und Ausstattung der Mobilbauten und Ganztagschulen zuständig.

Die anstehenden Schulentwicklungsprozesse, insbesondere die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung und die damit verbundene Ausstattung von Schul- und Betreuungsräumen sowie Schulmensen führen zu einem deutlichen Anstieg im Umfang der bisherigen Tätigkeiten und fordern einen zeitlichen Mehrbedarf für Planung, Abstimmung und Koordination, um die Schulen in den einzelnen Entwicklungsschritten zu beraten und zu unterstützen und die jeweiligen Beschaffungsvorgänge einschließlich entsprechender Vergabeverfahren rechtssicher bei Einhaltung verfügbarer Ressourcen umzusetzen.

Allein der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung erfordert für 9 Verlässliche Grundschulen, davon 2 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung, die Planung und die Durchführung von Beschaffungsvorgängen einschließlich Vergabeverfahren für die Verwaltungs- und Schüler:innenmöbel, die Mensaausstattung, die Betreuungsräume und Bewegungslandschaften sowie Fachraumausstattungen. Dazu sind die Beschaffungsvorgänge für die 3 Schulneubauten, weitere Mobilbauten und für die erforderlichen Um- und Erweiterungsbauten an den offenen Ganztagschulen zu planen und fristgerecht umzusetzen.

Mit dem vorhandenen Stellenanteil sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“ im Schulamt einen 0,5 unbefristeten überplanmäßig anerkannten Bedarf „Selbstbewirtschaftung und Ausstattung“ (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung).

Zum Haushalt 2024/2025 wurde ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 35.000 € brutto/Jahr (0,5 Stelle, Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA) vorbehaltlich der Bewertung), die aus dem Personalkostenbudget des Schulamtes bzw. im zuständigen Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 den unbefristeten 0,5 überplanmäßigen Bedarf zur Kenntnis genommen und sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss ausgesprochen.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Bewertung und Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“ im Schulamt einen 0,5 unbefristeten überplanmäßig anerkannten Bedarf „Selbstbewirtschaftung und Ausstattung“ (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung).

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 52/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Stadtbibliothek Bremerhaven
hier: Zentralbibliothek**

A Problem

Die Zentralbibliothek Bremerhaven ist im zweiten Obergeschoss des Hanse Carré in der Innenstadt von Bremerhaven ansässig. Sie hat sich dort in den letzten Jahren zu einem offenen Treffpunkt mit vielseitigen Angeboten der kulturellen Bildung und Wissensvermittlung etabliert.

Die Stadtbibliothek ist überdies zu einem beliebten Aufenthaltsort für Jugendgruppen geworden, unter anderem deshalb, weil keine adäquaten Ausweichmöglichkeiten in der Innenstadt existieren und die Jugendgruppen die Bibliothek als einziges nichtkommerzielles Habitat nutzen. Neben genannten Jugendgruppen halten sich dort überdies vermehrt suchterkrankte Personen sowie wohnungslose Menschen auf.

Genannte Personenkreise ignorieren oder achten nur eingeschränkt die Hausordnung und treten aggressiv auf.

In Folge dessen kommt es gehäuft zu Auseinandersetzungen, Konflikt- und Gefahrensituationen zwischen aufgeführten Personen und Besucher:innen der Stadtbibliothek sowie Mitarbeitenden. Das Sicherheitsgefühl ist beschädigt und massiv gestört. In der Vergangenheit kam es zu Polizeieinsätzen.

Um kurzfristig eine Besserung der Lage herbeizuführen, wird seit Januar 2023 ein Sicherheitsdienst in der Stadtbibliothek eingesetzt. Dieser ist zu den am stärksten frequentierten Zeiten der Bibliothek anwesend.

Für eine gezielte Ansprache der Jugendgruppen sowie die Motivation dieser, benötigt die Zentralbibliothek zusätzliches und fachspezifisches Personal mit einer pädagogischen Qualifikation. Diese soll gezielt Beschäftigungsangebote für Jugendgruppen in der Stadtbibliothek offerieren und durchführen.

In Folge des weiteren Einsatzes des Sicherheitsdienstes sowie des zusätzlichen Einsatzes einer pädagogischen Fachkraft, lassen sich die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit in der Stadtbibliothek verbessern und wiederherstellen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt einen 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarf (pädagogische Fachkraft, Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA) vorbehaltlich Bewertung) für die Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Bremerhaven.

Zum Haushalt 2024/2025 wurde ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen Personalkosten in Höhe von ca. € 77.076 brutto pro Jahr und werden aus zentralen Mitteln finanziert, soweit eine Finanzierung aus dem Personalkostenbudget des Amtes bzw. Ausschussbereiches nicht möglich ist.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine besondere örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 den unbefristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarf zur Kenntnis genommen und sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss ausgesprochen.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt einen 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarf (pädagogische Fachkraft, Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA) vorbehaltlich Bewertung) für die Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Bremerhaven.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 54/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes zur Unterstützung Bremerhavener Kulturträger für das Kulturamt

A Problem

Kultur nimmt eine wichtige Rolle bei dem Zusammenhalt der Gesellschaft und bei der Bekämpfung von Bildungsarmut ein. Ein lebendiges kulturelles Leben macht eine Stadt lebenswert und attraktiv.

In Bremerhaven gibt es viele herausragende Projekte, die zur Stadtentwicklung und lebendigen Kulturlandschaft beitragen. Das vielfältige Kulturangebot in Bremerhaven wird von städtischen als auch von freien Kulturträgern getragen.

Bei den freien Kulturträgern wird ein sehr großer Teil aller anfallenden Tätigkeiten durch ehrenamtliches Engagement geleistet. Das bürgerschaftliche Engagement ist eine Bereicherung des kulturellen Lebens, sollte aber in jedem Fall freiwillig und zusätzlich bleiben. Das Aufrechterhalten des Kulturangebots durch Ehrenamtliche bzw. die Neugewinnung weiterer Personen bedeutet eine immer größere Herausforderung, die u.a. durch den Generationswechsel und auch die Nachfolgen der Pandemie bedingt ist. Es ist zu befürchten, dass die freie Kulturszene Bremerhavens schmerzliche Defizite zu verzeichnen hat, wenn sich keine freiwilligen Personen mehr engagieren wollen.

Der kaufmännische Geschäftsführer des Theaters im Fischereihafen (TiF) wird seine Tätigkeit aus Altersgründen zum Ende des Jahres aufgeben. Um die anfallenden Verwaltungsaufgaben auch künftig fachlich versiert bearbeiten und das Theater aufrecht erhalten zu können sowie die ehrenamtlichen Tätigkeiten bei weiteren Kulturträgern (z. B. das Piccolo Teatro und freie Galerien) zentral administrativ zu unterstützen, soll das Kulturamt personelle Verstärkung erfahren.

Mit der Beantragung eines überplanmäßigen Bedarfes wird eine Maßnahme aus der Vereinbarung zur Zusammenarbeit - Koalition – zwischen SPD, CDU, FDP in der 21. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven für den Bereich Kultur umgesetzt: *„Die Entlastung freier Kulturträger von verwaltungsmäßigen Aufgaben, die gerade bei ehrenamtlich Tätigen eine besondere Herausforderung darstellen, soll künftig durch eine zentral beim Kulturamt angesiedelte Unterstützungsstelle gewährleistet werden. Dort können anfallende Verwaltungsarbeiten z.B. des TiF, des Piccolo Teatro oder freier Galerien angesiedelt werden.“*

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes einer: eines Stadtangestellten zur Unterstützung Bremerhavener Kulturträger (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für das Kulturamt.

Zum Haushalt 2024/2025 wurde ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 91.600,00 € brutto/Jahr. Die Finanzierung wird im Dezernatsbereich IV sichergestellt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 den unbefristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarf zur Kenntnis genommen und sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss ausgesprochen.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßig anerkannten Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Die Veröffentlichung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes einer: eines Stadtangestellten zur Unterstützung Bremerhavener Kulturträger (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für das Kulturamt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 76/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 10,0 überplanmäßigen befristeten Bedarfen für das Bürger- und Ordnungsamt für die Europawahl 2024

A Problem

Am 9. Juni 2024 wird die Europawahl 2024 stattfinden. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl benötigt das Bürger- und Ordnungsamt zusätzliche personelle Unterstützung. Nach Mitteilung des Bürger- und Ordnungsamtes sind folgende Personalressourcen erforderlich:

- 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf befristet für die Dauer von 6 Monaten (01.01.2024 bis 30.06.2024) für die Logistik, Briefwahlorganisation sowie Personalarbeitung (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen)
- 9,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet für die Dauer von 3 Monaten (22.04.2024 bis 22.07.2024) für die Durchführung der Briefwahl (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen).

B Lösung

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für öffentliche Sicherheit beschließt der Personal- und Organisationsausschuss zur Durchführung der Europawahl 2024 für das Bürger- und Ordnungsamt die Anerkennung der in „A Problem“ dargestellten überplanmäßigen Bedarfe.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 155.700 € brutto. Die Personalkosten werden aus dem Kapitel 6990 finanziert. Eine teilweise Erstattung erfolgt aus Bundesmitteln.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit wird in seiner Sitzung am 11.12.2023 beteiligt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für öffentliche Sicherheit beschließt der Personal- und Organisationsausschuss zur Durchführung der Europawahl 2024 für das Bürger- und Ordnungsamt die Anerkennung der nachfolgenden überplanmäßigen befristeten Bedarfe:

- 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf befristet für die Dauer von 6 Monaten (01.01.2024 bis 30.06.2024) für die Logistik, Briefwahlorganisation sowie Personalarbeit (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen)
- 9,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet für die Dauer von 3 Monaten (22.04.2024 bis 22.07.2024) für die Durchführung der Briefwahl (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen).

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 77/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 1,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen „IT-Support für Grundschulen“ für die Abteilung Medienzentrum des Schulamtes

A Problem

Im Medienzentrum sind derzeit 2 Mitarbeitende (Techniker:innen) tätig, die jeweils zu 25% das Mobile Device Management für die an alle Lehrer:innen und Schüler:innen ausgegebenen iPads und jeweils zu 75% den technischen Support aller Endgeräte, einschließlich der interaktiven Tafelsysteme, in den Grundschulen sicherstellen.

Aktuell sind bereits über 20.000 Endgeräte zu verwalten. Der Bremer Senat hat zudem bereits beschlossen, dass vom kommenden Schuljahr an auch nicht-unterrichtendes Personal mit iPads ausgestattet werden soll, so dass die Anzahl der Endgeräte nochmals eine deutliche Steigerung erfahren wird.

Um das Mobile Device Management für Lehrkräfte, nicht-unterrichtendes Personal und Schüler:innen weiterhin in einem angemessenen Zeitrahmen anforderungsgerecht sicherstellen zu können, müssen die beiden Techniker:innen des Medienzentrums in vollem Umfang von den Aufgaben des technischen Supports entlastet werden.

Der Support der Grundschulen muss allerdings ebenfalls sichergestellt werden. Die Grundschulen haben bei der Ausstattung mit digitalen Medien und deren Nutzung im Unterricht große Fortschritte gemacht. Ein gut funktionierender Support ist die Grundlage des Gelingens der Digitalisierung in den Schulen. Die Zeitanteile für die Tätigkeit des Supports an Grundschulen im Umfang von 1,5 VZÄ, die bisher neben dem Mobile Device Management von den o. g. Techniker:innen wahrgenommen wurden, sind unbedingt nach zu besetzen. Mit einem weiteren im Personal- und Organisationsausschuss am 26.09.2023 anerkannten 0,5 überplanmäßigen Bedarf sowie einer bereits vorhanden Stelle werden dann im Ergebnis drei Techniker:innen im Support an Grundschulen eingesetzt sein. Diese werden für die Regionen Nord, Mitte und Süd zuständig sein und sich gegenseitig vertreten. Damit ist nicht nur eine verbindliche Erreichbarkeit gewährleistet, sondern auch eine Vertretungsregelung der Beschäftigten.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Abteilung Medienzentrum im Schulamt 1,5 unbefristete überplanmäßig anerkannte Bedarfe „IT-Support für Grundschulen“ (Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Zum Haushalt 2024/2025 wurde ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 91.785 € brutto/Jahr (1,5 Stelle, Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), die aus dem Personalkostenbudget des Schulamtes bzw. im zuständigen Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 die 1,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfe zur Kenntnis genommen und sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss ausgesprochen.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Abteilung Medienzentrum im Schulamt 1,5 unbefristete überplanmäßig anerkannte Bedarfe „IT-Support für Grundschulen“ (Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 78/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Aufhebung des Beschlusses vom 29.06.2022 (Vorlage 28/2022) über die Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen Bedarfs für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung des Programms „Perspektive Arbeit für Bremerhaven (PAB)“

A Problem

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 die Anerkennung des 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung des Programms „Perspektive Arbeit für Bremerhaven“ beschlossen (Vorlage 28/2022).

In zwei Stellenausschreibungsverfahren konnten keine geeigneten Bewerber:innen gefunden werden. Eine erneute Stellenausschreibung ist nach Auffassung des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik nicht zielführend, da das Programm bis zum 30.09.2024 befristet ist.

Eine inhaltliche Begleitung des Programms „Perspektive Arbeit für Bremerhaven“ durch das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik war daher nicht möglich, lediglich mit dem Programm im Zusammenhang stehende rein administrative Tätigkeiten wurden von Mitarbeiter:innen des Amtes zusätzlich zu deren originären Aufgaben mit wahrgenommen.

B Lösung

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Aufhebung des Beschlusses vom 29.06.2022 (Vorlage 28/2022) über die Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen Bedarfs für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung des Programms „Perspektive Arbeit für Bremerhaven“.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen erkennbar.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonfe-

renz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wird in seiner Sitzung am 04.12.2023 beteiligt. (Vorlage Nr. I-A 7/2023)

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Aufhebung des Beschlusses vom 29.06.2022 (Vorlage 28/2022) über die Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen Bedarfs für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung des Programms „Perspektive Arbeit für Bremerhaven“.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 80/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einführung von Stipendien für Studierende des Studienganges Soziale Arbeit der Hochschule Bremerhaven

A Problem

Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften steigt stetig. Dies gilt insbesondere für Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen (B. A.), die beim Magistrat in verschiedenen Ämtern (Amt für Jugend, Familie und Frauen, Gesundheitsamt, Schulamt, Sozialamt, Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus) zum Einsatz kommen.

Die Personalbedarfe des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sind dem Personal- und Organisationsausschuss nicht zuletzt aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten Organisationsuntersuchung, die einen Stellenmehrbedarf von insgesamt 50,54 Vollzeitäquivalenten ergeben hat, bekannt. Um dem Fachkräftemangel, insbesondere im sozialpädagogischen Bereich, entgegenzuwirken, hat der Magistrat beschlossen, die benötigten Bedarfe stufenweise in den nächsten fünf Jahren zu besetzen.

An der Hochschule Bremerhaven startete im Wintersemester 2022 der Vollzeitstudiengang Soziale Arbeit mit 54 Studienplätzen, den die Studierenden nach sieben Semestern Regelstudienzeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) beenden. Das Studium ist so ausgerichtet, dass die Studierenden während des Studiums Hospitationen und Praktika bei verschiedenen Institutionen in der Region absolvieren. Die o. g. Ämter des Magistrats sind Praxispartner der Hochschule, was bedeutet, dass die Studierenden in den Ämtern hospitieren und die notwendigen Praktika absolvieren können.

Im Anschluss an das erfolgreich abgeschlossene Studium müssen die Studierenden ein zwölfmonatiges Berufspraktikum ableisten, damit sie die staatliche Anerkennung erhalten und damit die Voraussetzungen für eine Einstellung als Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in erfüllen.

Es gilt, das Potential, das der vor Ort ansässige Studiengang zur Gewinnung von dringend benötigten Fachkräften bietet, zu nutzen und die Absolvent:innen des Studienganges Soziale Arbeit über die Möglichkeiten der Hospitation und der Absolvierung der Praktika hinaus frühzeitig und verbindlich an den Magistrat als zukünftigen Arbeitgeber zu binden.

Die Koalitionsparteien haben sich dafür ausgesprochen, für die Studierenden des Studienganges Soziale Arbeit der Hochschule Bremerhaven Stipendien anzubieten.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 (Vorlage Nr. I/198/2023) folgenden Beschluss gefasst:

Der Magistrat beauftragt das Personalamt mit der Einführung und Vergabe von Stipendien in Höhe von 600 Euro monatlich für Studierende des Studienganges Soziale Arbeit der Hochschule Bremerhaven ab dem 3. Semester. Erstmals zum 01.12.2023 werden bis zu 15 Stipendienverträge geschlossen. Ab Oktober 2024 werden jährlich bis zu 15 Stipendien an die Studierenden, die dann ins 3. Semester wechseln, vergeben.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Beschluss des Magistrats vom 13.09.2023 zur Vergabe von Stipendien an Studierende des Studienganges Soziale Arbeit der Hochschule Bremerhaven zur Kenntnis.

C Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Stipendien entstehen folgende Kosten, wenn monatlich 600 Euro gezahlt und jährlich 15 neue Stipendien an Studierende ab dem 3. Semester vergeben werden:

Kalenderjahr	
2023:	9.000 Euro (15 Stipendien zum 01.12.2023)
2024:	135.000 Euro
2025:	243.000 Euro
2026:	270.000 Euro
2027:	270.000 Euro.

Die in 2023 entstehenden Kosten werden aus zentral veranschlagten Finanzmitteln bereitgestellt. Die ab 2024 entstehenden Kosten sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens im Kapitel 6990 bereitzustellen.

Für die Berufspraktikant:innenstellen ist ab dem Jahr 2025 ein Stellenplanantrag für 15 Vollzeitäquivalente zu stellen. Diese Stellen sind ab dem Jahr 2026 mit Budgets zu versehen, da dann die Absolvent:innen des Studienjahrganges des Wintersemesters 2022 ihr Studium abgeschlossen haben werden und mit dem Berufspraktikum beginnen. Der Magistrat verpflichtet sich mit Vergabe der Stipendien, die Stipendiat:innen nach erfolgreichem Studienabschluss als Berufspraktikant:innen einzustellen. Die Praktikant:innen erhalten während des Berufspraktikums eine Praktikantenvergütung nach dem Tarifvertrag für Praktikant:innen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD).

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports oder eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich. Eine Beteiligung der betroffenen Ämter sowie der Mitbestimmung ist im Zuge der Magistratsbefassung erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Wurde über die Pressestelle des Magistrats vorgenommen. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Beschluss des Magistrats vom 13.09.2023 zur Vergabe von Stipendien an Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit der Hochschule Bremerhaven zur Kenntnis.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 81/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Bremerhaven

A Problem

Die Feuerwehr Bremerhaven unterhält zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft neun Werkstätten auf der Zentralen Feuerwache. Hierzu zählt auch die Atemschutzwerkstatt. In der Atemschutzwerkstatt werden über 1.000 Spezialgeräte wie Atemschutzgeräte, Masken/Lungenautomaten, Tauchgeräte, Chemieschutzanzüge etc. technisch bewirtschaftet. Die Atemschutzwerkstatt zählt somit zu einer zentralen Einrichtung der Feuerwehr Bremerhaven, welche zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft unerlässlich ist.

Für die Unterhaltung dieser Geräte werden jährlich ca. 6.000 Arbeitsstunden benötigt. Derzeitig wird diese Arbeitsleistung durch das Einsatzdienstpersonal der Wachabteilung erbracht. In den zurückliegenden Jahren wurden zunehmend Defizite bei den Qualitätskontrollen festgestellt. Diese lassen sich auf Überlastung der eingesetzten Mitarbeitenden zurückführen. Aus diesem Grund ist die Umsetzung des Systems der ATW-Bewirtschaftung umzustellen. Durch eine vollständige externe Vergabe der zu leistenden Arbeiten würden ca. 600.000 € pro Jahr an Kosten nur für die notwendigen Geräteprüfungen anfallen. Um auftretende ad hoc-Ereignisse bewältigen zu können, ist eine ständige 24/7 Verfügbarkeit der Atemschutzwerkstatt zu gewährleisten. Ein externer Dienstleister ist hierzu nicht in der Lage.

Da die Feuerwehr Bremerhaven bereits über die technische Infrastruktur zur Aufgabenwahrnehmung verfügt, ist es wirtschaftlicher, dauerhaft Mitarbeitende in der Atemschutzwerkstatt einzusetzen.

Zum Stellenplan 2024/2025 wurden 2,0 Stellen für die Erledigung dieser Aufgabe beantragt. Um die Einsatzbereitschaft bis zum Inkrafttreten des Haushalts sicherzustellen, wird als Sofortlösung ein 1,0 überplanmäßiger Bedarf beantragt. Zurzeit stehen der Feuerwehr mehrere fachlich geeignete potenzielle Bewerber zur Verfügung. Diese Bewerber ergeben sich aus Personal welches planmäßig, infolge des Erreichens der Altersgrenze, die Feuerwehr Bremerhaven verlässt. Das Personal ist aufgrund des bisherigen Einsatzes in der Atemschutzwerkstatt fachlich qualifiziert und somit sofort und ohne weiteren Qualifizierungsaufwand vollumfänglich einsetzbar.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr einen 1,0 unbefristeten überplanmäßig anerkannten Bedarf (Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Zum Haushalt 2024/2025 wurde ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 61.200 € brutto/Jahr (1,0 Stelle Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung). Die Finanzierung wird zu 50 % aus Mitteln der Kostenerstattung im Rahmen des Vertrages zwischen dem Land Bremen, dem Bund und den weiteren Küstenländern sichergestellt. Die restlichen Kosten sind aus dem Personalkostenbudget der Feuerwehr bzw. im zuständigen Ausschussbereich zu finanzieren.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wurde in seiner Sitzung am 25.09.2023 beteiligt.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr einen 1,0 unbefristeten überplanmäßig anerkannten Bedarf (Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 82/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Frauenförderplan des Magistrats der Stadt Bremerhaven 2024 bis 2027

A Problem

Gemäß § 6 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen (LGG) sind zum Abbau der Unterrepräsentation der Frauen Frauenförderpläne in den Dienststellen aufzustellen, die Zielvorgaben und einen Zeitrahmen enthalten sollen. Der Magistrat hat dieser Maßgabe durch entsprechende Beschlussfassungen in der Vergangenheit Rechnung getragen.

Die Neufassung des Frauenförderplans beinhaltet in Ziffer 2 das Ziel, den Frauenanteil in den Leitungsebenen der Amts- und Abteilungsleitungen auf möglichst 50% oder mehr zu steigern und berücksichtigt insbesondere auch die mit der Neufassung des LGG im Mai 2023 in Kraft getretene Freistellungsregelung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Im Übrigen sind die vorgenommenen Änderungen überwiegend redaktioneller Natur.

Die Gültigkeit des aktuellen Frauenförderplans endet am 31.12.2023, die Neufassung soll am 01.01.2024 in Kraft treten.

In seiner Sitzung vom 08.11.2023 (Vorlage Nr. I/238/2023) hat der Magistrat den in der Anlage beigefügten Frauenförderplan beschlossen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Frauenförderplan des Magistrats der Stadt Bremerhaven 2024 – 2027 zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche oder finanzielle Auswirkungen sind nicht feststellbar. Mit dem Frauenförderplan wird zur Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verwaltung beigetragen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadt-

teilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Frauenförderplan wurde von der Kommission zum Frauenförderplan, die aus dem Magistratsdirektor (Vorsitz), der Amtsleitung des Personalamtes, einer Vertreterin des Gesamtpersonalrates, der Vertreterin der Sprecherin der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie einer Vertreterin der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau besteht, erstellt.

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wurde eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Frauenförderplan des Magistrats der Stadt Bremerhaven 2024 – 2027 zur Kenntnis.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Frauenförderplan 2024 - 2027

SEESTADT BREMERHAVEN



Frauenförderplan

2024 - 2027

Beschlossen vom Magistrat
am Datum

Inkrafttreten: 01.01.2024



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Dezernat I
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Inhalt

Präambel.....	2
1. Geltungsbereich.....	3
2. Zeit- und Zielvorgaben.....	3
3. Stellenbesetzungsverfahren	3
4. Ausbildung	5
5. Fort- und Weiterbildung	5
6. Praktikum, Bundesfreiwilligendienst	6
7. Beurteilungen.....	6
8. Familiengerechte Arbeitsplatzgestaltung / Vereinbarkeit Beruf und Familie	6
9. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	8
10. Präventive und begleitende Maßnahmen	10
11. Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans	11
12. Fortschreibung des Frauenförderplans	11
13. Inkrafttreten.....	12

Präambel

Der Magistrat hat im Jahr 2014 unter Beteiligung der Mitbestimmungsgremien ein Konzept zur Personalentwicklung erarbeitet.

Frauenförderpläne, wie sie das Gesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen (LGG) vorsieht, sind Teil einer umfassenden Personalentwicklungsplanung. Das Ziel von Frauenförderplänen ist es, möglicher Unterrepräsentanz und Benachteiligung von Frauen in den verschiedenen Entgelt- und Besoldungsgruppen und Funktionen entgegenzuwirken.

Frauenförderpläne sollen verbindliche Ziel- und Zeitvorgaben enthalten. Alle Personalentscheidungen sind auf diese Vorgaben auszurichten.

Die Weiterentwicklung des Frauenförderplans für den Magistrat der Stadt Bremerhaven ist daher ein wichtiger Schritt, um die frauenfördernde Personalentwicklung weiter zu verbessern.

1. Geltungsbereich

Dieser Frauenförderplan gilt für den Bereich des Magistrats der Stadt Bremerhaven inklusive der Wirtschaftsbetriebe.

In diesem Förderplan werden u. a. bereichsübergreifende Maßnahmen formuliert, die mit Vorgaben maßgeblich zur Frauenförderung beitragen.

Bereichsspezifische Regelungen bzw. Maßnahmen sowie die Zeit- und Zielvorgaben werden auf der Grundlage der Analyse über die Beschäftigtenstruktur der Gesamtverwaltung für die einzelnen Dezernate bzw. Ämter erstellt.

2. Zeit- und Zielvorgaben

Für die Erstellung der Analyse erhebt das Personalamt die erforderlichen Daten gemäß der Anlage zu § 6 Abs. 1 LGG.

Die Grundlage dafür ist das Erhebungsjahr 2022. Der zeitliche Rahmen zur Umsetzung der Maßnahmen wird auf vier Jahre festgelegt.

Ziel ist es, in diesem Zeitraum den Frauenanteil in den Leitungs- und Führungsebenen der Amts- und Abteilungsleitung möglichst auf 50 % oder mehr zu steigern. Ebenso soll der Frauenanteil der Beschäftigten in den unterrepräsentierten Bereichen (z. B. Feuerwehr, IT und handwerklich-technisch) signifikant gesteigert werden. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft und das Ergebnis der nach Ziffer 13 zu bildenden Kommission dargestellt.

3. Stellenbesetzungsverfahren

Stellenbesetzungsverfahren sind transparent und unter Beachtung des Grundsatzes der Bestenauslese durchzuführen.

3.1. Ausschreibungsrichtlinien

Um eine transparente Prozessabwicklung zu gewährleisten, gibt es beim Magistrat seit dem 21.04.2004 die Ausschreibungsrichtlinien, die zuletzt zum 01.05.2020 geändert wurden. Darin werden u. a. frauenfördernde Maßnahmen formuliert wie z. B. der Hinweis auf eine vorrangige Berücksichtigung bei Unterrepräsentation von Frauen sowie die grundsätzliche Festlegung, dass alle Stellen teilzeitgeeignet sind.

Bei der Erstellung der Ausschreibungsrichtlinien sind die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu beteiligen.

3.2. Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen werden gemäß den Ausschreibungsrichtlinien des Magistrats der Stadt Bremerhaven verfasst.

Interne und externe Stellenausschreibungen enthalten immer dann eine Formulierung zur Aufforderung an Frauen, sich zu bewerben, wenn eine Stelle der Besoldungs- oder Entgeltgruppe sowie eine Funktionsstelle ausgeschrieben wird, in der Frauen unterrepräsentiert sind. Insbesondere wird ein solcher Hinweis immer bei der Ausschreibung von Führungspositionen und Positionen ab der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt enthalten sein.

In allen Ausschreibungen ist auf die Möglichkeit der Teilzeittätigkeit hinzuweisen. Nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgt die ausschließliche Ausschreibung als Vollzeitstelle.

Es ist sicherzustellen, dass interne Stellenausschreibungen allen Beschäftigten rechtzeitig bekannt und zugänglich gemacht werden.

3.3. Auswahlverfahren

Auswahlgremien sollten paritätisch besetzt werden (§ 5 LGG).

Bei Bewerbungsgesprächen sind durch das Auswahlgremium Struktur, Fragenauswahl, Aufgabenstellung, Themen zu Vorträgen und Bewertungskriterien vorab festzulegen, um vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Die Auswahlentscheidung orientiert sich am Anforderungsprofil der Stellenausschreibung und der von den sich bewerbenden Personen nachgewiesenen Qualifikation und den Beurteilungsergebnissen.

Spezifische, z. B. durch Familienarbeit, soziales Engagement oder ehrenamtliche Tätigkeit erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten sind Teil dieser Qualifikation, wenn sie der Ausübung der jeweiligen Tätigkeit dienlich sind (§ 4 Abs. 4 LGG) und im Anforderungsprofil gefordert werden.

3.4. Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen

Bei Einstellungen sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Mutterschutz und Elternzeit dürfen sich nicht nachteilig auf Beförderungen auswirken.

In Bereichen, in denen Frauen gegenüber den männlichen Beschäftigten in Bezug auf die Berufsgruppe, die jeweilige Entgeltgruppe bzw. Funktion unterrepräsentiert sind, sind sie durch gezielte Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen zu fördern, um sich verstärkt auf höherwertige Funktionen bewerben zu können. Den jeweiligen Vorgesetzten obliegt hier eine besondere Verantwortung.

4. Ausbildung

Der Magistrat bietet als der größte Arbeitgeber der Stadt Bremerhaven eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen in den verschiedensten Bereichen und Berufsgruppen an.

Bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen sind Frauen mindestens zur Hälfte je Ausbildungsgang zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 LGG). Für die Ausbildung in Berufen, die bisher traditionell von männlichen Beschäftigten ausgeübt wurden, wird eine überproportionale Berücksichtigung von Bewerberinnen angestrebt. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau erforderlich, um Frauen zur Ausbildung in bisher von Männern dominierten Berufszweigen zu motivieren.

Um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten, bietet der Magistrat der Stadt Bremerhaven die Durchführung der Ausbildung in Teilzeit an.

Eignungstests sind so zu konzipieren, dass geschlechtsspezifische Sozialisationen der sich bewerbenden Personen berücksichtigt werden.

Bei Benennung von Ausbildungskräften bzw. Unterrichtskräften soll das Geschlechterverhältnis in den einzelnen Ausbildungsgängen berücksichtigt werden.

Bei Übernahme der Auszubildenden in Beschäftigungsverhältnisse sind bei gleicher Qualifikation zur Hälfte Frauen zu berücksichtigen.

Die Ausbildung von Frauen darf nicht an Kosten scheitern, die durch Auflagen der Arbeitssicherheit und Einhaltung des Mutterschutzgesetzes entstehen.

5. Fort- und Weiterbildung

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat mit der Weiterentwicklung der „Mitarbeitergespräche“ zu „Personalentwicklungsgesprächen“ ein Instrument eingeführt, um u. a. den Bedarf an Weiterbildung/Fortbildung bzw. die persönlichen Entwicklungswünsche der einzelnen Beschäftigten zu ermitteln.

Auf die Fortbildungsmöglichkeiten für Frauen, insbesondere zur Vorbereitung auf Leitungsfunktionen, wird gezielt hingewiesen.

Mitarbeiterinnen sind in besonderem Maß für Qualifizierungsmaßnahmen zu motivieren und ihre Teilnahme ist zu fördern.

Bei der Vergabe von Qualifizierungsmaßnahmen sind Frauen möglichst mit mindestens 50 % zu berücksichtigen.

Hierzu ist sicherzustellen, dass jede Beschäftigte das Fortbildungsprogramm zur Kenntnis erhält.

Interne Fortbildungsveranstaltungen sollen so gestaltet werden, dass Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigten mit betreuungsbedürftigen Kindern bzw. pflegebedürftigen Personen die Teilnahme erleichtert wird.

Teilzeitbeschäftigten wird die tatsächliche Dauer der Fortbildungsveranstaltung maximal bis zur Stundenanzahl einer Vollbeschäftigung auf die Arbeitszeit angerechnet. Wird die regelmäßige Arbeitszeit überschritten, ist ein Freizeitausgleich zu gewähren. Der Freizeitausgleich ist mit der Amtsleitung abzustimmen.

6. Praktikum, Bundesfreiwilligendienst

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Frauen in MINT- sowie in gewerblich-technischen Berufen einzustellen. Um einen Einblick in diese Bereiche zu ermöglichen, werden durch die entsprechenden Bereiche vermehrt Praktikumsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Insbesondere junge Frauen werden künftig gezielt motiviert, diese Gelegenheit zu nutzen.

7. Beurteilungen

Bei der Erstellung von Beurteilungen ist zu beachten, dass Mutterschutz- und Elternzeiten sowie Beurlaubungen und Freistellungen sich nicht nachteilig auf die Beurteilungen auswirken. Dasselbe gilt auch bei Teilzeitbeschäftigung.

8. Familiengerechte Arbeitsplatzgestaltung / Vereinbarkeit Beruf und Familie

Familienfreundlichkeit ist beim Magistrat der Stadt Bremerhaven eine ausgewiesene Haltung. Er lässt sich seit 2007 mit der Auszeichnung Audit berufundfamilie® zertifizieren. Ausgenommen sind die Bereiche Schulen und Ortspolizeibehörde. Die Ortspolizeibehörde hat seit 2005 eine eigene Zertifizierung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie richtet sich gleichermaßen an Frauen wie Männer. Dennoch sind Frauen als Hauptakteurinnen in der Erziehung sowie bei der Sorgearbeit von pflegebedürftigen Personen besonders zu unterstützen. Der Magistrat bietet verschiedene Maßnahmen bzw. Angebote wie z. B. Telearbeit, unterschiedliche Teilzeitmodelle, Ferienbetreuung, Pflegestammtisch und Fortbildungen rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie an.

Alle Beschäftigten sind durch das Personalamt über diese Angebote zu informieren.

8.1. Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung

Über die Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung und Befristung der Teilzeitbeschäftigung werden die Beschäftigten durch das Personalamt / die personalführende Stelle informiert.

Teilzeitbeschäftigten werden die gleichen beruflichen Entwicklungs- und Fortbildungschancen gewährt wie Vollzeitbeschäftigten.

Arbeitsplätze sind so zu gestalten, dass sie auch vorübergehend in Teilzeit oder bei Ermäßigung der Arbeitszeit wahrgenommen werden können (§ 8 Abs. 1 LGG). Stundenanteile sowie die Verteilung freiwerdender Aufgaben dürfen nicht nachteilig für die anderen Beschäftigten wirken. Die Durchführbarkeit ist im Einzelfall, unter Einbeziehung der unmittelbaren Vorgesetzten, durch die Amtsleitung zu prüfen und darzulegen.

Bei Arbeitszeitreduzierungen können die verbleibenden Stellenreste gebündelt und wieder zu Vollzeit- oder Teilzeitstellen zusammengefügt werden. Hinsichtlich der Besetzung von Vollzeitarbeitsplätzen durch Teilzeitbeschäftigte wird auf die einschlägigen tariflichen und beamtenrechtlichen Regelungen verwiesen.

Bestehen zwischen der Amtsleitung, der Betroffenen oder Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Durchführbarkeit einer Teilzeitbeschäftigung, haben alle Beteiligten eine einvernehmliche Lösung zu finden. Hierbei sind die gesetzlichen und tariflichen Vorschriften zu berücksichtigen.

8.2. Beurlaubung / Elternzeit

Beim Antrag auf Beurlaubung bzw. Elternzeit sind die Beschäftigten über die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen sowie über die Möglichkeiten der Verkürzung oder Verlängerung der Beurlaubung bzw. Elternzeit durch das Personalamt zu informieren.

Vor Inanspruchnahme der Beurlaubung bzw. Elternzeit wird den betroffenen Beschäftigten ein Perspektivgespräch seitens der zuständigen Abteilungsleitung angeboten. Inhalt dieses Gespräches sollte der Plan über den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer Qualifikation auch über den Zeitraum der Elternzeit oder der Beurlaubung hinaus sein. Möglichkeiten für Fortbildungen sollen aufgezeigt werden.

Beschäftigten in Elternzeit ist die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung gemäß Elterngeldgesetz einzuräumen, um die berufliche Qualifikation aufrecht zu erhalten. Dazu gehören auch Bewerbungen auf eine befristete Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung.

Um eine Verbindung zur Arbeitsstelle halten zu können, bekommt jede betroffene Beschäftigte einen externen Zugriff auf das magistratseigene Intranet. Dort können die Beschäftigten alle wichtigen Informationen über Stellenangebote, das interne Fortbildungsangebot etc. weiterhin erhalten.

Rechtzeitig vor Beendigung der Elternzeit oder der Beurlaubung ist zu prüfen, welche Einsatzmöglichkeiten voraussichtlich bestehen. Das Personalamt / die personalführende Stelle erarbeitet, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Amtsleitung, mit der Beschäftigten die individuelle Rückkehr.

9. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben den Vollzug des LGG und des Frauenförderplanes zu fördern und zu überwachen (§ 13 Abs. 1 Satz 1 LGG).

9.1. Beteiligungsrechte

Die Beteiligungsrechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ergeben sich aus der Aufgabenstellung gem. § 13 LGG, § 13 a LGG und § 13 b LGG.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind zu allen Dienstbesprechungen/ Arbeitsgruppensitzungen, die ihre Arbeit betreffen, einzuladen.

Insbesondere zu:

- Monatsgesprächen mit dem Personalrat
- Vorstandssitzung des Personalrates
- Personalauswahlgremien/ Vorstellungsgespräche
- Dezentraler Arbeitsschutzausschuss
- Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung für den zuständigen Bereich
- Sitzungen des Personalrates
- Sitzungen der Steuerungsgruppe Personalentwicklung

Bei der Terminplanung für Bewerbungsgespräche ist die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte einzubeziehen. Ist sie oder ihre Stellvertreterin verhindert, sollte ein neuer Termin vereinbart werden. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bzw. ihre Stell-

vertreterin erhalten mit ausreichendem Vorlauf alle erforderlichen Unterlagen und Hintergrundinformationen.

Falls es doch zu einer Abwesenheit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bzw. Stellvertreterin kommt, erhält sie im Rahmen der Beteiligung alle erforderlichen Informationen über das Ergebnis bzw. die Entscheidung.

9.2. Informationsrecht

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben die Möglichkeit, eigenständig Informationen für die Beschäftigten zu veröffentlichen.

Darüber hinaus werden ihnen fachbezogene Informationen (Fachliteratur) zugänglich gemacht.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind berechtigt, einen eigenen Arbeitskreis, der ihre Tätigkeit als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte unterstützt, abzuhalten, sowie an Arbeitskreisen mit Frauenförderungsthemen teilzunehmen. Hierzu gehören auch die Arbeitskreissitzungen der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF).

9.3. Durchführung einer Versammlung

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben das Recht, mindestens einmal im Kalenderjahr eine Versammlung für die in ihrem Bereich beschäftigten Frauen durchzuführen. Die für die Personalversammlung geltenden Vorschriften des Bremischen Personalvertretungsgesetzes sind entsprechend anzuwenden (§ 13 Abs. 9 LGG). Zudem können die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten eine gemeinsame bereichsübergreifende Frauenversammlung durchführen.

9.4. Befreiung von der dienstlichen Tätigkeit und Ausstattung

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Sie sind ohne Minderung der Bezüge oder des Arbeitsentgelts von der dienstlichen Tätigkeit zu befreien, soweit es nach Art und Umfang der Bereiche zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig ist. Auf Antrag sind sie von ihren weiteren Dienstgeschäften vollständig freizustellen, wenn sie in einer Dienststelle ab 300 Beschäftigte gewählt sind. Weitergehende Freistellungen in analoger Anwendung des § 39 Abs. 8 des Bremischen Personalvertretungsgesetzes können erfolgen (§ 15 Abs. 1 und 4 LGG).

Die Entlastung auf ihrem hauptberuflichen Arbeitsplatz ist Aufgabe der Amtsleitung. Sie hat dafür zu sorgen, dass die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in angemessenem Umfang entlastet wird. Dies ist durch Umverteilung von Aufgaben zu gewährleisten.

Für die Aufgabenwahrnehmung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird ein Dienstzimmer mit der üblichen Büroausstattung zur Verfügung gestellt.

9.5. Stellvertretende Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Die stellvertretende Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte hat den gleichen Anspruch auf:

- Schulungsmaßnahmen,
- regelmäßige Teilnahme an frauenspezifischen Arbeitskreisen, am Arbeitskreis der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), am Arbeitskreis der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Magistrat,
- zeitliche Entlastung von den Aufgaben ihrer dienstlichen Tätigkeit.

Die stellvertretende Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte kann einen eigenständigen Aufgabenbereich nur mit ihrem ausdrücklichen Einvernehmen übernehmen. Die Dienststellenleitung muss in Kenntnis gesetzt werden. Es gelten die gesetzlichen Freistellungsregelungen.

9.6. Sprecherin der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Aus dem Arbeitskreis der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird eine Sprecherin und deren Stellvertreterin gewählt, die im Magistrat übergreifende Aufgaben für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wahrnehmen.

10. Präventive und begleitende Maßnahmen

10.1. Schutz der Persönlichkeitsrechte von Mitarbeiterinnen

Der Magistrat fördert die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern auf allen Funktionsebenen. Bezüglich des speziellen Schutzes der Persönlichkeitsrechte von Mitarbeiterinnen wird auf die Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“ verwiesen.

10.2. Diskriminierungsfreie Sprache

Durch die Verwendung von sowohl weiblichen als auch männlichen Bezeichnungen und gendersensiblen Formulierungen im inner- und außerbehördlichen Schriftverkehr wird

sichtbar gemacht, dass auch Frauen und Personen, die sich keinem dieser beiden Geschlechter zugehörig fühlen, im Magistrat vertreten sind.

In allen Schriftstücken (Schriftwechsel, Verordnungen, Formularen usw.) sind neutrale Formulierungen zu verwenden, es sei denn, in einem Schriftstück werden Personen verschiedenen Geschlechtes direkt angesprochen.

Es ist darauf zu achten, dass in Publikationen sowie in Reden eine diskriminierungsfreie und geschlechtergerechte Sprache angewandt wird.

Bei der Bebilderung sind Rollenklischees bzw. Stereotypen zu vermeiden.

10.3.Führungskräfte

In den Personalentwicklungsmaßnahmen des Magistrats wird „Gender Mainstreaming“ als themenübergreifender Ansatz verstanden. Führungskräfte sollen für die Thematiken Gender Mainstreaming, Genderkompetenz sowie Frauenförderung sensibilisiert werden.

Im internen Fort- und Weiterbildungsangebot des Magistrats werden diese Themen auch speziell für Führungskräfte angeboten.

11. Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans

Die Dezernent:innen sowie das Personalamt / die personalführende Stelle wirken in den Ämtern auf eine Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans hin.

Sie haben sicherzustellen, dass die Amtsleitungen, deren Stellvertretungen und die Personalsachbearbeitung bedarfsweise dazu fortgebildet werden. Die Fortbildungen werden in Absprache mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt.

12. Fortschreibung des Frauenförderplans

Zur Begleitung und Fortschreibung des Frauenförderplans wird unter dem Vorsitz der:des Magistratsdirektor:in eine Kommission gebildet.

Sie besteht aus folgenden Personen:

- der Sprecherin der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bzw. Stellvertreterin,
- ein:e Vertreter:in des Personalamtes sowie der/dem für die Bearbeitung der Aufgaben nach dem LGG und dem Frauenförderplan zuständigen Mitarbeiter:in,

- ein:e Vertreter:in des Gesamtpersonalrates,
- eine Vertreterin der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau.

Die Kommission tagt mindestens einmal im Kalenderjahr nach Inkrafttreten des Frauenförderplanes.

13. Inkrafttreten

Der Frauenförderplan tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2027.

Melf Grantz

Oberbürgermeister

Melanie Perau

stellvertretende Sprecherin der Frauen-
und Gleichstellungsbeauftragten

Vorlage Nr. 83/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 3,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen Handwerker/Unterstützungskräfte für das Sozialamt

A Problem

Für die Herrichtung kommunaler Unterkünfte der Übergangsunterbringung geflüchteter Menschen ist im Sozialamt ein Handwerker unbefristet beschäftigt. Im Zuge der Flüchtlingswelle aus der Ukraine wurden zudem 3,0 Unterstützungskräfte befristet, aktuell bis zum 31.03.2024, eingestellt.

Der Bestand der kommunalen Unterkünfte hat sich seit 2022 auf 371 kommunale Wohnungen und 4 Gemeinschaftsunterkünfte erhöht. Eine weitere Gemeinschaftsunterkunft ist aufgrund der Entwicklung des aktuellen Flüchtlingsstroms in Planung. Durch die erhöhten Zugangszahlen der vergangenen Monate ist mit einem Abbau der Unterkünfte nicht in absehbarer Zeit zu rechnen. Gegenwärtig werden der Stadt Bremerhaven 20 bis 25 Personen wöchentlich durch das Land Bremen zugewiesen, welche mit Wohnraum zu versorgen sind. In wie weit das aktuelle Kriegsgeschehen im Nahen Osten Auswirkungen auf die Flüchtlingsaufnahme hat, ist noch nicht absehbar.

Um eine reibungslose Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge sicherzustellen, langandauernde Leerstände sowie Kosten für die Beauftragung externer Anbieter zu vermeiden, werden die kommunalen Wohnungen laufend durch die Handwerker/Unterstützungskräfte hergerichtet. Zur weiteren Gewährleistung dieser Aufgabenwahrnehmung beantragt das Sozialamt die Verlängerung der üpl. Bedarfe für 1,0 Stelle Handwerker sowie 2,0 Stellen Unterstützungskräfte für die Dauer von zwei Jahren.

B Lösung

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss für das Sozialamt die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfs Handwerker (EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie 2,0 überplanmäßiger Bedarfe Unterstützungskräfte (EG 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet für die Dauer von 2 Jahren.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 145.825 €/Jahr, die aus dem Personalkostenbudget des Sozialamtes bzw. im Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wird in seiner Sitzung 04.12.2023 beteiligt.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss für das Sozialamt die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfs Handwerker (EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie 2,0 überplanmäßiger Bedarfe Unterstützungskräfte (EG 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet für die Dauer von 2 Jahren.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 84/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Gesundheitsamt im Rahmen des Projektes „Gesundheitsfachkräfte an Schulen“

A Problem

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 startete in Bremen das Landesprojekt „Gesundheitsfachkräfte an Schulen“. Zunächst wurde das Modellprojekt im Rahmen des Präventionsgesetzes gemeinsam von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und den Gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen finanziert. Nachdem die Projektförderung 2021 auslief, wurden die Gesundheitsfachkräfte an Schulen verstetigt. Die Betreuung der Gesundheitsfachkräfte erfolgt sowohl durch das Gesundheitsamt Bremen als auch durch die Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen-Bremen (LVG).

Resultierend aus dem o. g. Projekt sind derzeit 2,0 Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen eingesetzt, wobei jedoch eine dieser Kräfte beim Gesundheitsamt Bremen und die andere bei der LVG beschäftigt ist. Die bei der LVG beschäftigte Gesundheitsfachkraft hat einen bis zum 31.12.2023 befristeten Arbeitsvertrag bei der LVG, der dort nicht weitergeführt werden kann, weil der LVG ab dem 01.01.2024 keine Finanzmittel mehr für die Fortsetzung des Projektes zur Verfügung stehen.

Gemäß Koalitionsvertrag des Landes Bremen sowie Auskunft der senatorischen Behörde ist beabsichtigt, die Gesundheitsfachkräfte zu kommunalisieren und mit Verabschiedung des Haushaltes 2024/2025 den Einsatz von Gesundheitsfachkräfte an Schulen, auch in Bremerhaven, finanziell abzusichern.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere zur Sicherstellung der Weiterbeschäftigung der bereits an Bremerhavener Schulen tätigen Gesundheitsfachkräfte, ist es notwendig, noch vor Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025 2,0 unbefristete üpl. Bedarfe „Gesundheitsfachkräfte“ zu beschließen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gesundheitsausschusses am 22.11.2023, die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „Gesundheitsfachkräfte“ (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung)) für das Gesundheitsamt.

Zum Stellenplan 2024/2025 wurde ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalthauptkosten 2023 entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 156.038 € brutto/Jahr. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel, eine entsprechende Finanzierungszusage liegt dem Gesundheitsamt vor.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Gesundheitsausschuss wird in seiner Sitzung am 22.11.2023 beteiligt.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gesundheitsausschusses am 22.11.2023, die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen „Gesundheitsfachkräfte“ (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung)) für das Gesundheitsamt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 85/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Konzept zur Digitalisierung in der Stadtverwaltung
hier: Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**

A Problem

Der Magistrat (Vorlage I/91/2019) sowie die Stadtverordnetenversammlung (Vorlage V 32/2019) haben das Konzept zur Digitalisierung der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen. Dieses Konzept hat die Vielschichtigkeit des Digitalisierungsprozesses verdeutlicht und aufgezeigt, dass dieser tatsächlich keinen Abschluss finden wird. Die Digitalisierung ist stetige und fortlaufende Aufgabe der Stadtverwaltung und wird sich künftig in allen Bereichen sowohl intern als auch extern etablieren.

Ein wesentlicher Baustein der Digitalisierung wird der Stadtverwaltung durch das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) vorgegeben. Danach sind die Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu digitalisieren und nutzerorientiert anzubieten. Um mehrfache Lösungen gleichlautender Dienstleistungen parallel gelagerter Behörden zu verhindern, wurde das „Digitalisierungsprogramm Föderal“ erlassen, was im Wesentlichen eine arbeitsteilige Vorgehensweise organisiert. Dienstleistungen wurden zu Themenfeldern zusammengefasst und von einzelnen Bundesländern mit dem Ziel übernommen, geschaffene Lösungen für andere Behörden nachnutzbar zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden mit dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) Standards für Verwaltungsleistungen geschaffen, um u. a. leicht verständliche Bürgerinformationen, einheitliche Datenfelder für Formulare Systeme und einheitliche Prozessvorgaben für den Verwaltungsvollzug zu definieren. Aufgrund unterschiedlicher IT-Infrastrukturen ist es für alle Prozessbeteiligten eine besondere Herausforderung, diese einheitlichen Standards umzusetzen und zu etablieren.

Die Umwandlung von Verwaltungsleistungen zu Online-Diensten kann dabei auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Neben einer zunächst zwingend notwendigen Identifizierung und Beschreibung von Dienstleistungen sind die unterschiedlichen Möglichkeiten der Anbindung an interne und externe Prozesse zu analysieren und zu bewerten. Unter anderem ist mit Blick auf einen einheitlichen Vollzug, einer einfacheren Handhabung sowie nicht zuletzt der übergeordneten Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit eine homogene Vorgehensweise unabdingbar.

B Lösung

Damit die digitale Transformation der Stadtverwaltung gelingt, ist bei allen Beteiligten Handlungsklarheit zu schaffen und gleichermaßen die Transparenz und Einheitlichkeit bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu erhöhen. Dazu bedarf es einer OZG-Umsetzungsstrategie, in der Möglichkeiten und Priorisierungen der Umsetzung grundsätzlich festzulegen sind.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 22.10.2022 eine gemeinsame OZG-Strategie für das Land beschlossen. Dieser Grundsatzbeschluss soll den fachlich verantwortlichen Ressorts (Stadt und Land Bremen) die verpflichtende OZG-Umsetzung vereinfachen, in dem ein verbindliches Lösungsportfolio vorgegeben wird.

Die Magistratskanzlei hat nunmehr eine OZG-Umsetzungsstrategie (Anlage) für den Magistrat der Stadt Bremerhaven entwickelt, welche in der grundsätzlichen Realisierung der Transformation von analogen auf digitale Verwaltungsleistungen der Landesstrategie folgt. Berücksichtigt sind hierbei unterschiedliche Aufgabenfelder sowie eine vom Land Bremen abweichende IT-Infrastruktur. Mit dieser Umsetzungsstrategie wird eine durchgängig einheitliche Verwirklichung angestrebt, die allen Beteiligten eine Orientierung gibt, einerseits vorgegebene Standards einzuhalten und andererseits den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern gerecht zu werden.

Der Magistrat hat die Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes der Stadtverwaltung in seiner Sitzung am 08.11.2023 beschlossen.

C Alternativen

Ein Verzicht auf eine einheitliche Strategie kann Abweichungen von bundesweit einheitlichen rechtlichen und technischen Standards zur Folge haben und wird nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Konkrete Aussagen zu finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen, die durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entstehen, sind mit Blick auf die unterschiedlichen Lösungsoptionen nicht quantifizierbar. Wird exemplarisch ein „Einer für Alle (EfA)-Dienst“ nachgenutzt, sind bereits finanzielle Regelungen durch Bund und/oder Länder getroffen worden. Bei dieser präferierten Möglichkeit sind die Entwicklungskosten von Onlinediensten „bis zur Rathaustür“ weitestgehend durchfinanziert. Bei den anderen Lösungsmöglichkeiten sowie weiteren Anbindungs- und Betriebskosten liegt die Verantwortung zur Aufbringung entsprechender Mittel grundsätzlich bei den zuständigen Fachämtern. Die Organisationseinheiten des Magistrats sind gehalten, dies bei ihren Budgetplanungen zu berücksichtigen.

Die beschriebene ressourcenschonende Digitalisierung hat letztendlich klimaschutzrelevante Auswirkungen. Durch beispielsweise kürzere Bearbeitungszeiten, einfachere Antragstellung, weniger Papier, bessere Datenverwaltung, ortsunabhängige Bearbeitungsmöglichkeiten sowie einer verbesserten Kommunikation zwischen Antragstellenden und der Stadtverwaltung wird dauerhaft eine Reduzierung von schädlichen Klimaeffekten erwartet.

Für eine Thematisierung der Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine Anhaltspunkte. Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist nicht ersichtlich. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports oder eines Stadtteils sind ebenso nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Betrieb für Informationstechnologie abgestimmt. Die Strategie wurde den Mitbestimmungsgremien (Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Gesamtpersonalrat) zur Kenntnis übersandt. Mitbestimmungsverfahren werden bei Bedarf in den konkreten Einzelfällen durch die betroffenen Organisationseinheiten durchgeführt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Alle Dezernate sind aufgefordert, über die Pressestelle auf neu angebotene Digitalisierungsmaßnahmen öffentlichkeitswirksam hinzuweisen.

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt die Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes der Stadtverwaltung als maßgebliche Handlungsleitlinie zur Kenntnis.

Das Dezernat I wird gebeten, einen halbjährlichen Statusbericht zum Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vorzulegen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes in der Stadtverwaltung

SEESTADT BREMERHAVEN



Umstratungstrategie des Onlinezugangsgesetzes in der Stadtverwaltung

Entwicklung und Bereitstellung
digitaler Verwaltungsleistungen

Stand Oktober 2023

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0
E-Mail: Stadtverwaltung at magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

*Magistratskanzlei
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42, 27576 Bremerhaven*

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.

Bildrechte:

Namen der Rechte innehabenden Personen vgl. jeweilige Grafiken

Vorwort

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: Digitalisierung und Vernetzung. Zum einen müssen 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden, und zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht. Die Nutzerorientierung hat bei der OZG-Umsetzung oberste Priorität, das heißt, alle Digitalisierungsprozesse sind danach ausgerichtet, möglichst anwenderfreundlich zu sein. Von einer digitalen Verwaltung profitieren alle Beteiligten. Die Antragsprozesse können online effizienter und weniger fehleranfällig gestaltet sein, die Auffindbarkeit benötigter Formulare und Ansprechpersonen über Behördengrenzen hinweg kann über Suchfunktionen einfach gelingen und in ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) direkt der digitalen Akte angehängt werden. Das spart letztendlich Zeit und Ressourcen auf allen Seiten.

Maßgeblich für die Umsetzung in der Kommune ist das „Digitalisierungsprogramm Föderal“, in dem die Digitalisierung von Leistungen geregelt ist, für die die Länder und Kommunen Regelungs- und Vollzugskompetenz besitzen. Zum föderalen Umsetzungsprogramm gehören 460 der 575 Leistungen des OZG-Katalogs, die restlichen fallen in die Zuständigkeit des Bundes.

Damit nicht jedes Bundesland eine eigene Lösung für dieselben Leistungen entwickelt, übernimmt je ein Land (oder eine Allianz aus mehreren Bundesländern) die Federführung für ein Themenfeld und entwickelt gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Bundesministerium eine passende Lösung. Um diese entwickelten Lösungen für alle zugänglich zu machen, wird auf Nachnutzung gesetzt. Nachnutzung bedeutet, dass ein öffentlicher IT-Dienstleister die jeweiligen Leistungen konzipiert und entwickelt, so dass diese für alle zugänglich gemacht werden. Vor dem Hintergrund der Übertragung in die föderale Fläche werden insbesondere die Modelle „Einer für alle“ (EfA) und das Föderale Informationsmanagement (FIM) genutzt.

Das Digitalisierungsbüro der Magistratskanzlei ist für die Koordinierung der Umsetzung des OZG innerhalb des Magistrats zuständig und bietet Beratungen sowie Hilfe zur Umsetzung an. Die direkte Umsetzung des OZG sowie alle finalen Entscheidungen obliegen den jeweils zuständigen Organisationseinheiten.

Der Betrieb für Informationstechnologie (BIT) unterstützt die Organisationseinheiten bei den technischen Aspekten der Umsetzung. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei immer unter gesamtstrategischen Gesichtspunkten und in enger Abstimmung mit dem Digitalisierungsbüro. Neben technischer Projektbegleitung und -beratung gehören u.a. die Einführung, Betreuung und z.T. auch Entwicklung gemeinsam vereinbarter und benötigter IT-Infrastruktur- und Softwarekomponenten zu den Aufgaben des BIT.

Damit die digitale Transformation der Stadtverwaltung gelingt, ist bei allen Beteiligten Handlungsklarheit zu schaffen und gleichermaßen die Transparenz und Einheitlichkeit bei der Umsetzung des OZGs zu erhöhen. Dazu bedarf es einer OZG-Umsetzungsstrategie, in der Möglichkeiten und Priorisierungen der Umsetzung grundsätzlich festzulegen sind.

1. Verwaltungsleistungen

Im Rahmen des OZG soll es Bürger:innen und Institutionen ermöglicht werden, möglichst einfach auf Verwaltungsleistungen zugreifen zu können. Dies erfolgt grundsätzlich im Serviceportal auf der bremerhaven.de (vgl. Nr. 5). Darüber hinaus soll es perspektivisch ermöglicht werden über ein Bundesportal bzw. für ausgewählte Leistungen auch über ein EU-Portal mit wenigen Klicks, die notwendigen Informationen wie Zuständigkeiten, Fristen, Kosten etc. zu einer Leistung zu finden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Organisationseinheiten des Magistrats verpflichtet, alle im eigenen Zuständigkeitsbereich liegenden und unter das OZG fallende Informationen einheitlich bereitzustellen. Dazu empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

1.1 Verwaltungsleistungen identifizieren

Verwaltungsleistungen im Sinne des OZG sind die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren sowie die dazu erforderliche elektronische Information und Kommunikation mit den Nutzenden. Unter Verwaltungsleistung versteht man die Angebote der Verwaltung, die allgemein für Bürger:innen sichtbar sind also beispielsweise die Anmeldung von Hunden oder die Beantragung von Wohngeld. In einem ersten Schritt sind somit alle (sichtbaren) Verwaltungsleistungen in den Organisationseinheiten zu identifizieren.

1.2 Dienstleistungsbeschreibung

Die identifizierten Verwaltungsleistungen sind ausschließlich in standardisierten Dienstleistungsbeschreibungen darzulegen. Die Pflicht richtet sich hierbei nach den Single-Digital-Gateway-Verordnungen (SDG-VO) der EU, dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) sowie dem OZG. Ob eine entsprechende Verpflichtung besteht, kann über das OZG-Informationsportal des Bundes eingesehen werden (<https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de>).

Dienstleistungsbeschreibungen werden national gesammelt und sollen perspektivisch an ein supranationales Portal der EU weitergegeben werden. Somit ist es zwingend erforderlich, dass diese Dienstleistungsbeschreibungen – ausgenommen Kontaktdaten, Öffnungszeiten sowie unterschiedliche Zuständigkeiten oder bei abweichenden Prozessen zwischen der Freien Hansestadt Bremen (FHB) und Bremerhaven vereinheitlicht sind.

1.3 Landesredaktion

Die Landesredaktion ist nach Senatsbeschluss die redaktionell einzige eintragende Stelle für alle Dienstleistungsbeschreibungen in das IT-System Bürgerservice. Dort werden schon jetzt alle Dienstleistungsbeschreibungen für Bremerhaven gepflegt und letztendlich auf die bremerhaven.de gespiegelt. Soll eine Dienstleistungsbeschreibung neu angelegt oder vereinheitlicht werden, kann hierzu der Impuls entweder von der Organisationseinheit oder von der Landesredaktion erfolgen. Bereits angefertigte Dienstleistungsbeschreibungen können entsprechend übernommen werden. Eine Übernahme kommt für rein kommunale Leistungen, wie zum Beispiel die Hundesteuer, nicht in Betracht.

Für die Kommunikation mit der Landesredaktion wurde bereits ein entsprechender Prozess mit allen Organisationseinheiten durch das Digitalisierungsbüro koordiniert. Die Landesredaktion übernimmt die redaktionelle Pflege der Dienstleistungsbeschreibungen

hinsichtlich gesetzlicher Konformität, Bürger:innenfreundlichkeit sowie Barrierefreiheit. Von den Organisationseinheiten müssen grundsätzlich nur die fachlichen Informationen übermittelt werden. Hierfür wird in geeigneter Weise ein digitales Formular zur Verfügung gestellt. Zuvor müssen Ansprechpersonen aus den Organisationseinheiten benannt werden, die befugt sind, entsprechende Änderungen bei der Landesredaktion anzustoßen.

2. Von der Verwaltungsleistung zum Online-Dienst

Für die Umwandlung der beschriebenen Verwaltungsleistungen zu einem Online-Dienst ergeben sich mehrere Lösungsmöglichkeiten. Wie bereits beschrieben, ist es ein gesetzlich definiertes Ziel, vergleichbare Leistungen (z.B. Bundesleistungen wie die Zahlung von Wohngeld) einheitlich darzustellen. Daraus ableitend sind einheitliche Online-Dienste zu präferieren und priorisiert. Für die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten zur Umsetzung des OZG ergibt sich somit folgende Rangfolge:

2.1 „Einer für alle“ - Prinzip

„Einer für Alle“ (EfA) bedeutet, dass eine Allianz oder auch ein einzelnes Bundesland eine Leistung entwickelt, welche später den Ländern und Kommunen über verschiedene Marktplätze zur Verfügung gestellt wird. Diese können die Leistungen anschließend nachnutzen. Auf die Frage, wie die Stadtverwaltung an fertigen EfA-Lösungen gelangen kann, gibt es mehrere Antworten:

2.1.1 Über Bremen

Die FHB hat beschlossen, wo immer es möglich und vertretbar ist, vorrangig auf die Nutzung von durch den Bund entwicklungsfinanzierten, länderübergreifenden und zentral betriebenen EfA-Diensten zu setzen. Diese Festlegung folgt dem Beschluss des [IT Planungsrates](#), dass EfA-Dienste als wirtschaftlichste Betriebsform für Online-Dienste zu realisieren sind (Beschluss 2021/23).

Durch einen regelmäßig Austausch zwischen dem Digitalisierungsbüro der Magistratskanzlei und dem Bremer Digitalisierungsbüro sowie der zuständigen OZG-Koordinator:innen der Ressorts wird Bremerhaven über die EfA-Dienste, die von Bremen nachgenutzt werden, regelmäßig informiert. Die Ressorts in Bremen sind aufgefordert, die Bedürfnisse der Stadt Bremerhaven bei der Nachnutzung zu berücksichtigen. In Absprache mit den Organisationseinheiten des Magistrats kann sich Bremerhaven dieser Lösungsmöglichkeit anschließen, soweit die IT-Strukturen dies zulassen.

2.1.2 Über einen Store

2.1.2.1 FIT-Store

Die Förderale IT-Kooperation (FITKO) präsentiert in ihrem FIT-Store betriebsbereite digitalisierte Verwaltungsleistungen und bietet diese zur Nach-/ Mitnutzung an. Hierzu muss Bremen/Bremerhaven eine Interessenbekundung an den FIT-Store senden, damit der Kontakt zu den Bereitstellenden hergestellt werden kann. Sobald der Abstimmungsprozess zwischen Bremen/Bremerhaven und den Bereitstellenden abgeschlossen ist, wird ein Nachnutzungsvertrag abgeschlossen (<https://www.fitko.de/fit-store>). Dieser Weg steht Bremerhaven nur zur Verfügung, wenn das Land Bremen selbige Leistung nutzen will.

2.1.2.2 govdigital (Marktplatz)

Die Genossenschaft *govdigital* eG hat im Auftrag des IT-Planungsrates und in Kooperation mit FITKO einen digitalen Marktplatz entwickelt (<https://www.govdigital.de/marktplatz>). Die dort verfügbaren EfA-Leistungen werden von Ländern und IT-Dienstleistern bereitgestellt und über das Inhouse-Modell der *govdigital* eG und dem FIT-Store der FITKO angeboten. Dieser Weg kann von Bremerhaven auch ohne die Beteiligung des Landes genutzt werden.

2.1.2.3 weitere Plattformen

Aufgrund der technischen Entwicklung sind künftig weitere Plattformen, auf denen Online-Dienste angeboten werden, denkbar. Bei der Suche nach individuellen Lösungsmöglichkeiten nach dem EfA-Prinzip kann das Digitalisierungsbüro der Magistratskanzlei unterstützen.

2.2 Fachverfahrenssoftware

Im Magistrat der Stadt Bremerhaven sind verschiedene Fachverfahrenssoftwares (z.B. iMikel im Kulturamt) im Einsatz, die in die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen eingebunden werden müssen.

Einige Fachverfahrenshersteller bieten eigene Onlineformulare an. Sofern die Nachnutzung einer EfA-Leistung im Einzelfall nicht empfehlenswert ist, sollte nach Möglichkeit versucht werden, die Onlineformulare des Fachverfahrensherstellers zu nutzen. Diese weisen regelmäßig eine Schnittstelle in die Fachverfahren auf und bieten somit eine medienbruchfreie Bearbeitung der Anträge.

Wenn der Fachverfahrenshersteller keine eigenen Onlineanträge anbietet, muss nach Möglichkeit versucht werden, andere Onlineanträge (vgl. Nr. 2.3) über eine Schnittstelle direkt in die Fachverfahrenssoftware zu übertragen. Bietet die Software dafür keine Möglichkeit, sollten digitale Anträge über das Dokumentenmanagementsystem enaio angenommen und weiterverarbeitet werden (vgl. Nr. 8).

2.3 Antragsstrecke digitalisieren

Für alle OZG-Leistungen, für die keine der oben genannten Lösungsoptionen realisierbar erscheinen, ist die herkömmliche Antragsstrecke OZG-konform zu digitalisieren. Hierzu existieren verschiedene Softwarelösungen, mit denen in einer Art Baukasten-System verschiedene Antragsstrecken digitalisiert werden können.

2.3.1 Nachnutzung Antrags- und Fallmanagement Bremen (AFM)

Für Verwaltungsleistungen mit mittlerer und hoher Fallzahl bietet die FHB das Onlinedienst-Entwicklungssystem bzw. Formular-Managementsystem AFM (Antrags- und Fallmanagement) zur Entwicklung Bremischer Online-Dienste an. Für Bremerhaven besteht die Möglichkeit der Nachnutzung der entwickelten Online-Dienste.

2.3.2 Eigenen Online-Antrag über Antragsmanagementsystem „Form Solutions“ entwickeln

Bremerhaven nutzt das Antragsmanagementsystem „Form Solutions“. Mit Hilfe dieser Software lassen sich Online-Anträge im Baukasten-System erstellen. Ebenfalls besteht die Nachnutzungsmöglichkeit bereits im Portfolio existierende Online-Anträge einzusetzen.

2.4 Eigene Programmentwicklung auf dem Stadtinformationssystem

Für einfache Verwaltungsleistungen ohne nennenswerten Personalaufwand (z.B. Bezug einer Liegenschaftskarte) kann in Ausnahmefällen die Entwicklung eines eigenen Online-Dienstes auf der bremerhaven.de in Frage kommen. Perspektivisch sind weitere Lösungsmöglichkeiten über die Einbindung von Webshops denkbar.

2.5 Verzicht auf Digitalisierung

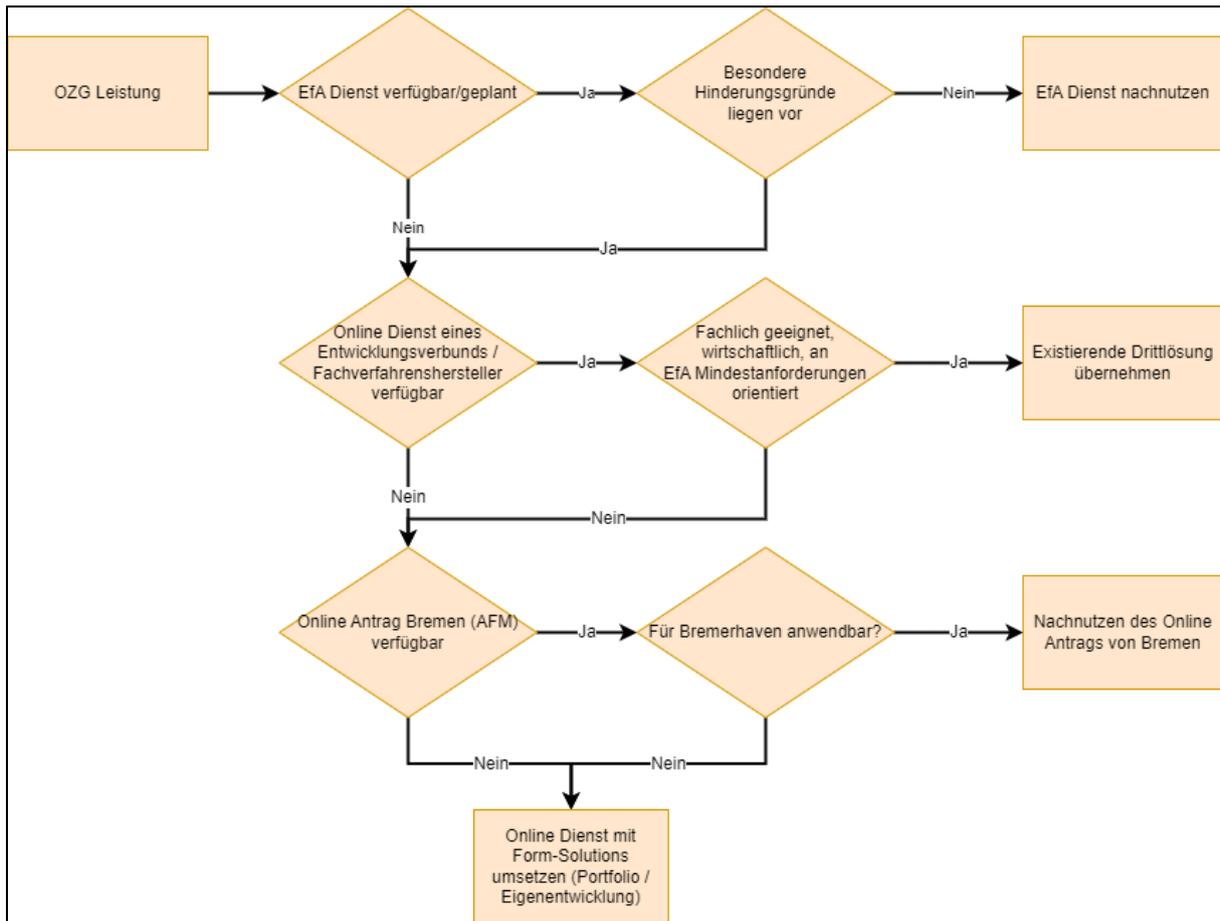
Bei zu geringen Fallzahlen ist in Einzelfällen zu prüfen, ob aus Wirtschaftlichkeitsgründen ein Verzicht der Umsetzung der Regelungen aus dem OZG in Betracht kommt.

2.6 Weitere Lösungen

Aufgrund der Dynamik bei der Schaffung von technischen Möglichkeiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Lösungen bei der Umsetzung des OZG zum Einsatz kommen. Das Digitalisierungsbüro der Magistratskanzlei wird dazu bei Bedarf entsprechend informieren.

2.7 Entscheidungsprozess

Folgender Entscheidungsprozess kann den Organisationseinheiten bei der Auswahl einer geeigneten Lösung helfen:



Grafik „Entscheidungsprozess“

3 Workflow

Digitalisierungsprojekte werden im Regelfall vom Fachbereich unter Beteiligung des Digitalisierungsbüros der Magistratskanzlei durchgeführt. Letzteres steht beratend für z.B. Querschnittsfragen wie IT-Architektur oder übergeordnete Organisationsstrukturen sowie Best Practices zur Verfügung und stellt bei Bedarf den Kontakt zu den zuständigen bremischen Dienststellen her. Die Zulieferung von fachlichen Informationen sowie etwaigen Anpassungen der Fachbereiche liegen in deren Verantwortung.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird anfänglich zuerst eine Übersicht des IST-Zustandes erstellt, um eine gemeinsame Basis zu schaffen. Anschließend werden Umsetzungsmöglichkeiten (siehe Punkt 2 dieser Strategie) recherchiert. Aus beiden Teilstücken leitet sich im Weiteren die Planung zur Umsetzung (SOLL-Zustand) ab. Nach der Umsetzung werden Tests durchgeführt und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen. Ist der Test positiv verlaufen, werden abschließende Arbeiten getätigt, um den Projektinhalt in die laufende Arbeit zu verankern und diese dem Fachbereich zu übergeben.

Vorgelagert zu diesem Workflow bietet das Digitalisierungsbüro allen Organisationseinheiten Vorberatungen zur Orientierung im größeren Themenkomplex Digitalisierung an.

Sollte das Digitalisierungsbüro in einem OZG-Projekt nicht eingebunden werden können und der Fachbereich beabsichtigt dieses selbständig durchzuführen, sind die Einbindung des IT-Sicherheitsbeauftragten sowie sonstige Verpflichtungen zentral geregelter Themen durch den Fachbereich selbst sicherzustellen.

4 Priorisierung von Verwaltungsleistungen

Es wird erwartet, dass in den kommenden Jahren weiterhin eine hohe Zahl von Verwaltungsleistungen zu identifizieren und zu digitalisieren sind. Die dafür notwendigen oben beschriebenen Prozesse können zeit- und ressourcenintensiv sein. Für die teilweise nur bedingt planbare Umsetzung bedarf es daher einer grundsätzlichen Priorisierung. Eine solche Priorisierung soll sich an verschiedenen Faktoren orientieren:

Die **Bedeutsamkeit von Verwaltungsleistungen** ist aus Sicht der Bürger:innen in sehr hohem Maße ungleich. Während in Bremerhaven beispielsweise über 10.000 Personen einen existenziellen Anspruch auf Zahlung von Wohngeld haben, wird ein eher aus dem freizeitlichen Vergnügen notwendige Stockangelschein vergleichsweise selten beantragt. Bereits aus diesem Beispiel ergeben sich zwei zu berücksichtigende Faktoren. Zum einen sollen künftig Verwaltungsleistungen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge und zum anderen Verwaltungsleistungen mit hohen Fallzahlen bevorzugt umgesetzt werden. Ebenso können **zeitlich begrenzte Angebote** (z. B. Förderungen wie „KuS ERLEBEN“) ein Faktor sein.

Bei der Umsetzung können, wie oben beschrieben, mehrere Optionen in Frage kommen. Aufgrund der im Aufbau befindlichen Marktplätze für EfA-Lösungen (vgl. 2.1.2) sind Realisierungen von OZG-Diensten erst nach und nach zu erwarten. Aus unterschiedlichen Gründen wird es teilweise als sinnvoll betrachtet, auf solche Lösungen zu warten. In den Fällen, in denen eine zeitnahe Umsetzung angestrebt wird, kommen die Lösungsmöglichkeiten nach 2.3 bzw. 2.4 in Betracht. Diese Lösungsmöglichkeiten bedürfen je nach Art und Umfang der Verwaltungsleistung einen nur bedingt **planbaren Personalaufwand**. Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind im Digitalisierungsbüro, beim Betrieb für Informationstechnologie und nicht zuletzt im verantwortlichen Fachamt nicht frei verfügbar, sondern müssen kurz- und mittelfristig organisiert werden.

Daraus ergibt sich folgende grundsätzliche Priorisierung:

- a. Verwaltungsleistungen aus der Daseinsvorsorge nach Fallzahlen
- b. Zeitlich begrenzte Verwaltungsleistungen
- c. Sonstige Verwaltungsleistungen nach Fallzahlen
- d. Digitalisierung von Verwaltungsleistungen mit geringem Personalaufwand
- e. Digitalisierung von Verwaltungsleistungen mit hohem Personalaufwand

Die Einordnung der zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen in dieser Priorisierung erfolgt durch das Digitalisierungsbüro in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachbereich. Die strategische Gesamtschau und -bewertung obliegt der Magistratskanzlei.

5 Darstellung der Online-Dienste für Bürger:innen (Serviceportal)

Mit Stand 09/2023 wurden etwa 220 Dienstleistungen, davon etwa 40 als Online-Dienste auf der bremerhaven.de angeboten. Die Darstellung erfolgt sowohl auf den Visitenkarten der Organisationseinheiten als auch im Serviceportal in alphabetisch sortierten Listenansichten mit erweiterbaren Suchfunktionen. Diese Darstellungen sind von der Doorpage der bremerhaven.de nur schwer zu erreichen und nicht mehr zeitgemäß. Daher wird seitens des Digitalisierungsbüros in Zusammenarbeit mit dem BIT ein virtuelles Rathaus (Serviceportal) konzipiert, in dem sämtliche Verwaltungsleistungen nach Themenbereichen sortiert angeboten werden.

In diesem Serviceportal soll zudem eine Möglichkeit geschaffen werden in dem Bürger:innen sich mit der Stadtverwaltung digital austauschen können. Daten und Dokumente sollen sicher übermittelt werden und so einen persönlichen Gang zur Behörde entbehrlich machen. Dafür wird unter Umständen für bestimmte Onlinedienste eine Authentifizierung von Besucher:innen des virtuellen Rathauses notwendig und andererseits ein gesichertes Postfach zur Verfügung gestellt.

6 Authentifizierung

Mit der Novellierung des OZGs wird erwartet, dass der in Nr. 5 beschriebene Austausch zwischen Bürger:innen und der Stadtverwaltung durch eine Identifizierung und Authentifizierung über ein zentrales Bürgerkonto, das der Bund bereitstellt, erfolgen wird. Der Nachweis der Identität soll erfolgen über einen elektronischen Identitätsnachweis (Bürger:innen) bzw. über ein einheitliches Organisationskonto (juristischen Personen und berechnigte Vereinigungen).

Im Rahmen der in Nr. 2 beschriebenen (unterschiedlichen) Möglichkeiten der Einführung von Onlinediensten sind neben der oben beschriebenen Authentifizierung dienstabhängig davon abweichende Alternativen zur Führung des Nachweises der Identität denkbar.

7 Bezahlssysteme

Fallen im Rahmen eines elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahrens Gebühren oder sonstige Forderungen an (kostenpflichtige Onlineanträge), bietet der Magistrat die üblichen und hinreichend sicheren Zahlungsverfahren im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs an. Diese digitalen Zahlungsverfahren unterliegen einem stetigen Wandel und bedürfen somit einer regelmäßigen Evaluation.

8 Anbindung an das Dokumentenmanagement

Wenn beim OZG von der Digitalisierung vor der Rathaustür gesprochen wird, muss auch der interne Prozess als ganzheitliche, medienbruchfreie Antragsstrecke betrachtet werden. Dafür ist es erforderlich für Onlineanträge jeglicher Art, einen elektronischen Empfang, eine digitalisierte Verarbeitung einschließlich vollständiger und vorgangsbezogener Aktenführung sowie die Archivierung mit Ablage- und Vernichtungsszenarien in der Verwaltung zu ermöglichen. Die Voraussetzung dafür sind in Bremerhaven mit dem Produkt enaio der Fa. Optimal Systems geschaffen (Magistratsvorlage I/ 27/2018). Dieses Dokumentenmanagementsystem (DMS) ist in der Lage, verschiedene Szenarien wie die klassische elektronische Akte in der Allgemeinen Schriftgutverwaltung, Anbindungen an Fachverfahren oder die elektronische Rechnungsbearbeitung nach der Verordnung über die elektronische Rechnung (E-Rechnungs-VO) abzubilden. Um diesen medienbruchfreien Daten- und Dokumententransfer in elektronischen Kommunikation zwischen Antragstellung und Verwaltung einzubinden, ist in jedem OZG-Projekt auch die interne Weiterverarbeitung als DMS-Projekt zu berücksichtigen.

9 Umsetzung

Die OZG-Umsetzung wird im Regelfall gemeinsam durch die für die Verwaltungsleistung zuständige Organisationseinheit zusammen mit dem Digitalisierungsbüro der Magistratskanzlei realisiert. Das Digitalisierungsbüro unterstützt die Organisationseinheiten so weit wie möglich bei der Umsetzung, ist hierfür allerdings auf die Zulieferung von Fachinformationen und die aktive Partizipation der Organisationseinheiten an der Umsetzung angewiesen. Die Organisationseinheiten sind zu entsprechender Umsetzung angehalten.

Vorlage Nr. 87/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses / Betriebsausschuss des Betriebes für Informationstechnologie (BIT).		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sitzungstermine des Personal- und Organisationsausschusses und des Betriebsausschusses des Betriebes für Informationstechnologie (BIT) für das Jahr 2024

Die Sitzungstermine des Personal- und Organisationsausschusses und des Betriebsausschusses des Betriebes für Informationstechnologie (BIT) wurden von den Vorsitzenden unter Berücksichtigung der geplanten Termine der Bremischen Bürgerschaft und der Ferientermine wie folgt festgesetzt:

- 30.01.2024 (Dienstag) – Stellenplanberatungen im Personal- und Organisationsausschuss
KEINE Sitzung des Betriebsausschusses BIT
- 11.03.2024 (Montag)
- 18.06.2024 (Dienstag)
- 30.09.2024 (Montag)
- 16.12.2024 (Montag).

Die Sitzungen finden im Raum 237 (großer Sitzungssaal, Stadthaus 1) statt.

Beginn: jeweils um 16.00 Uhr.

Die Sitzungen des Betriebsausschusses des Betriebes für Informationstechnologie (BIT) beginnen jeweils im Anschluss an die Sitzungen des Personal- und Organisationsausschusses.

Erforderliche Änderungen bleiben vorbehalten.

Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss und der Betriebsausschuss des Betriebes für Informationstechnologie (BIT) nehmen von der Terminplanung für das Jahr 2024 Kenntnis.

gez. Melf Grantz

Melf Grantz
Oberbürgermeister